

## 31. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

17.01.2024

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Georg Bergermeier, 93352 Rohr i. NB  
Herbert Blascheck, 84085 Langquaid

verlässt die Sitzung um 16:11 Uhr  
während TOP 7 ö. T.

Willi Dürr, 93351 Painten  
Maria Krieger, 93339 Riedenburg

erscheint um 14:09 Uhr während  
TOP 1 ö. T. zur Sitzung

Thomas Memmel, 93333 Neustadt/Donau  
Christian Nerb, 93342 Saal/Donau  
Jörg Nowy, 93343 Essing  
Michael Raßhofer, 93351 Painten  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Christian Schweiger, 93309 Kelheim  
Simon Steber, 93326 Abensberg

Vertretung für Herrn Dr. Bastian  
Bohn

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg  
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

entschuldigt  
entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER/IN:** Emma Meier

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Herr Alexander Bindorfer, Herr Karl-Heinz Brunner, Herr Wolfgang Burger, Frau Sonja Endl, Frau Christine Falk, Frau Iris Gaßner, Frau Claudia Hottner, Herr Christoph Kainz, Frau Simone Karrer, Herr Sebastian Post, Herr Erwin Ranftl, Herr Reinhard Schmidbauer

Außerdem waren anwesend:

- Kreisrat Helmut Fichtner
- Kreisrat Christian Rank

Ilmtalklinik GmbH

- Herr Christian Degen
- Frau Janine Kau

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

**Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im  
Kreishaushalt/Finanzplan 2024 ff. bzgl.  
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2023 (Rest) und 2024 (Wirtschaftsplan)  
- sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2024
2. Erweiterung der Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von IT-Technik und  
Medientechnik
3. Beschaffung eines Digitalcutters mit Zubehör
4. Sicherheitsdienst für das Dienstgebäude des Landratsamtes in der Hemauer  
Straße 48
5. Landkreishaushalt 2024 (3. Vorberatung)
6. Stromlieferungsverträge für Landkreisliegenschaften - Grundsatzentscheidung  
Stromart
7. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 31. Sitzung des Kreisausschusses am 17.01.2024, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben. Die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses liegt vor.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass mit der Aufnahme von Bildaufnahmen während der Sitzung Einverständnis besteht, sofern die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt.

Beschluss-Nr. 276: Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2024 ff. bzgl.  
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2023 (Rest) und 2024 (Wirtschaftsplan)  
- sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Christian Degen, Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH. Er stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Das Krankenhaus Mainburg (vormals Eigenbetrieb des Landkreises Kelheim) ist seit 1.7.2007 Betriebsstätte der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen, (ITK). Gesellschafter der ITK sind der Landkreis Pfaffenhofen - 80,75 % (ursprünglich 85 %) u. der Landkreis Kelheim - 14,25 % (ursprünglich 15 %) und v. 01.01.2013 bis 31.12.2018 die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) - 5,0 %. Aufgrund des Ausscheidens der KAM aus der ITK und der Rückführung der 5%igen Gesellschafteranteile zum 31.12.2018 an die beiden verbleibenden Gesellschafter, hielt der Landkreis Kelheim seit 01.01.2019 bis 31.12.2020 wieder die (ursprünglichen) 15 % und der Landkreis Pfaffenhofen wieder die 85 % an der ITK.

Zum 01.01.2021 wurde der Gesellschaftsanteil des Landkreises Kelheim auf 27 % erhöht (s. u.).

Nach den in den Jahren 2007 - 2009 mit Gründung der GmbH vereinbarten u. geleisteten Pauschalzuschüssen des Landkreises Kelheim an die ITK GmbH (pauschale Defizitausgleichszahlungen) i. H. v. insg. 1,55 Mio. € waren in den Jahren 2010-2012 keine weiteren Ausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim notwendig. Seit 2012 verzeichnet die ITK GmbH leider erhebliche Verluste, sodass seit dem Wirtschaftsjahr 2013 bis auf weiteres stets ansteigende Defizitausgleichszahlungen geleistet werden müssen (Liquidität, Eigenkapitalstärkung - Insolvenzvermeidung). Dies war auch der Grund für die Ermittlung getrennter Betriebsergebnisse und die Erhöhung des Defizit-/Geschäftsanteils des Landkreises Kelheim.

Mit Kreisausschussbeschluss v. 24.11.2014 wurden die Zahlungs-/Finanzierungsverpflichtungen des Landkreises Kelheim in Ergänzung zum Krankenhauseinbringungs- u. Gesellschaftsvertrag der Ilmtalklinik GmbH u. a. für den Defizitausgleich (damals 15 %), für die Liquiditätssicherung u. für den Bereich der Investitionen festgelegt. Der Landkreis Pfaffenhofen und die Gesellschafterversammlung hatten entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2021 wurde u.a. beschlossen, dass ...

- a) ...sich der Gesellschafts-/Defizitanteil des Landkreises Kelheim rückwirkend zum 01.01.2021 auf 27 % erhöht.

Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend geändert. Es werden u.a. separate Betriebstättergebnisse (Pfaffenhofen und Mainburg) erstellt, welche zukünftig einer Evaluation der Beteiligungsverhältnisse zugrunde gelegt werden können. Dies erfolgt unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (u. a. Haushaltsermächtigung/-satzung) des § 14 Gesellschaftsvertrag; d. h. es erfolgt auch zukünftig kein automatischer Ausgleich ohne vorhergehende Beschlussfassung durch das zuständige Landkreis-Gremium (Kreisausschuss).

Um die Liquidität u. Finanzierung der GmbH zu sichern, sind entsprechend der Liquiditätsplanungen zeitnahe Zahlungen der Gesellschafter erforderlich (s. Bericht der Geschäftsführung; Liquiditätsplanung). Generell soll daher im jeweils laufenden Wirtschaftsjahr ein ca. hälftiger Abschlag (1. Rate) und im Folgejahr, d. h. nach Feststellung u. Testat des endgültigen Jahresergebnisses, die restliche Fehlbetrags-Ausgleichszahlung (2. Rate) in Abstimmung mit der ITK-Geschäftsführung erfolgen.

Die fristgerechte Zahlung (i. d. R. halbjährliche Erstattung) der laufenden Zins-/Tilgungsleistungen an die ITK entsprechend dem jeweiligen Zins- u. Tilgungsplan erfolgt als laufendes Geschäft (Auftrag an die Verwaltung; Dauerbeschluss; Liquidität).

- b) ...eine Kostenübernahme zu 100 % als weiterer Defizitausgleich bei bestimmten Instandhaltungsaufwendungen erfolgt, d. h. von der Hälfte der Instandhaltungsaufwendungen (Bauunterhalt) des sog. „10 Mio. €-Pakets“ (s. u.) im Krankenhaus Mainburg.

Hinweis: Die Abgrenzung zu Investitionen und zum regulären Bauunterhalt bzw. zu den Brandschutzmaßnahmen muss hierbei von der Geschäftsführung transparent erfolgen und ist entsprechend zu dokumentieren (unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfers). Die tatsächlichen Kosten werden fortgeschrieben; Neue Ausgangsbasis Stand 12/2023: 10,736 Mio. € (+ x?). Es liegt leider keine konkrete/aktuelle Planung bzw. Kostenberechnung (MVZ usw.) vor.

Das Krankenhausgebäude in Mainburg ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und ist der GmbH zur Nutzung überlassen. Das Stammkapital der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen beträgt 52.000 €.

Die ITK GmbH wurde letztmalig mit Betrauungsakt vom 31.01.2020 zur Wahrnehmung der Landkreisaufgabe „Krankenhausversorgung“ als Dienstleistung von allg. wirtschaftl. Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses beauftragt bzw. verpflichtet. Der Landkreis Kelheim hat damit weiterhin die EU-beihilferechtskonforme Regelung u. a. zum Defizitausgleich u. zur Übernahme von Bürgschaften für die ITK GmbH geschaffen.

#### Geschäftsführung:

Die ursprünglich angedachte Verstärkung der Geschäftsführung an der Ilmtalklinik GmbH wurde inzwischen revidiert.

Vom 09.11.2021 bis 30.09.2022 war zunächst als neuer Vorsitzender der Geschäftsführung, Hr. Peter Lenz (Hospital Management Group - HMG) im Rahmen einer Geschäftsbesorgung bei der ITK in Ergänzung zu Hr. Goldammer aktiv.

Seit 01.10.2022 ist Hr. Christian Degen als neuer Geschäftsführer bestellt.

Hr. Goldammer war bis 31.12.2023 (Ende des Geschäftsführerdienstvertrages) als weiterer Geschäftsführer für die Projektierung der Baumaßnahmen an beiden Standorten zuständig (bis 31.12.2023 Doppelgeschäftsführung). Seit 01.01.2024 ist Hr. Christian Degen als Einzel-Geschäftsführer für alle ITK-GmbH's verantwortlich.

#### Medizinisches Konzept:

Aufgrund der stark steigenden Defizite reagierte der Aufsichtsrat der ITK mit der Hinzuziehung von externer Beratung (WMC Healthcare GmbH) und will darauf aufbauend ein neues standortübergreifendes medizinisches Zukunfts-Konzept etablieren.

Des Weiteren soll das beauftragte Struktur-/Regionalgutachten über die Krankenhauslandschaft in Ingolstadt und den Kreisen Pfaffenhofen, Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen weitere Erkenntnisse zur „Entwicklung einer standortübergreifenden Medizinstrategie bzw. zu Kooperationsmöglichkeiten“ - auch für Mainburg - bringen. Das Gutachten wurde im Januar 2024 vorgestellt.

#### Investitionen/Bauunterhalt:

Das Krankenhausgebäude in Mainburg ist weiterhin im Eigentum des Landkreises Kelheim (= Sondervermögen) und ist der ITK zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.

An beiden Klinikstandorten werden seit Jahren (2015 ff.) bzw. aktuell umfangreiche bauliche Maßnahmen/Brandschutzmaßnahmen (in Mainburg zusätzlich Patientenentertainment, WLAN u. Lichtruf) geplant und umgesetzt (Investitionen u. Bauunterhalt). Diese Maßnahmen (ca. 5 Mio. €) sollen bis 2025 abgeschlossen sein.

Die weitere Projektierung einer Generalsanierung und Erweiterung (Investition) am Krankenhaus Mainburg wurde nach umfangreichen Planungen aufgrund der drastischen Kostenentwicklung (Kostenschätzung ca. 113 Mio. € + MVZ) und fehlender Förderzusage beendet (Kreistagsbeschluss v. 25.10.2021).

Hierfür sind 1,952 Mio. € Planungskosten angefallen, welche durch drei verbürgte Kredite vom Landkreis Kelheim (ohne Fördermittel) finanziert werden müssen (Zins-/Tilgungserstattungen). Ob die Planungsergebnisse für andere Projekte (s. nachfolgend) zumindest teilweise verwertet werden können, ist eher unwahrscheinlich.

Die Betriebssicherheit und das medizinische Leistungsangebot am Klinikstandort Mainburg sollen lt. weiterem Kreistagsbeschluss mit alternativen Planungen für die kommenden Jahre aufrechterhalten werden. Mit ursprünglich (2021) avisierten Kosten i. H. v. ca. 10 Mio. € sollen in den nächsten Jahren insbesondere Baumaßnahmen (Bauunterhalt ca. 1,68 Mio. € und Investitionen ca. 9,06 Mio. €; die anteiligen nicht förderfähigen Kosten für das MVZ im Klinikbestandsgebäude sind aktuell noch nicht bekannt) für die Aufrechterhaltung der techn. Betriebssicherheit, optische Maßnahmen, die Verortung des MVZ auf dem Krankenhausgelände und für neue Medizintechnik realisiert werden (sog. „10 Mio. €-Paket“).

Das weitergehende/eigenständige Projekt „Neubau OP und MVZ“ (s. u. und ursprüngl. Investitionsprogramm 2023 Ziffer 50./III.) wurde aufgrund der Kostensteigerung, fehlender Fördermittel und der „strukturellen“ Gegebenheiten verworfen. Das MVZ wird jetzt mit Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude wieder im Rahmen des 10 Mio. €-Pakets projektiert bzw. finanziert (anteilige Kosten ?).

Die Investitionen (nur am Standort Mainburg) werden entsprechend der Beschlusslage nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim u. Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt (s. so auch Caritas St. Lukas GmbH, Kelheim). Die Zins- u. Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen.

#### Leitsatz:

Der zu erstattende Schuldendienst (Zins u. Tilgung; ebenso die Defizitausgleichszahlungen und die Krankenhausumlage) dürfen im Kernhaushalt nicht mit Krediten finanziert werden, sondern müssen grundsätzlich aus Einnahmen des Verwaltungshaushalts „erwirtschaftet“ werden und müssen sich somit in-/direkt u. a. aus der Kreisumlage ergeben.

Gleiches gilt für die Zins-/Tilgungsleistungen des Kernhaushalts, d. h. die nachhaltige Finanzierung des Gesamt-Schuldendienstes (Klinik-GmbH's und Kernhaushalt) ist u. a. Gradmesser für die dauernde Leistungsfähigkeit bzw. der zwingend erforderlichen Pflicht-/Mindestzuführung (zum Vermögenshaushalt; Pflichtzuführung = ordentliche Tilgung im Kernhaushalt + Tilgungserstattungen der Klinik-Kredite). Dies kann regelmäßig nur mit einem entsprechendem Kreisumlagensoll bewerkstelligt werden. Auf die Ausführungen der Regierung v. Niederbayern in den jährlichen Haushaltsgenehmigungsschreiben wird verwiesen.

Vor Beginn weiterer bzw. neuer kreditfinanzierter (verbürgter) Investitionen der Krankenhaus-GmbH's, ist die Regierung v. Niederbayern hierüber und über die Auswirkungen im Kreishaushalt in Kenntnis zu setzen (s. Investitionsprogramm).

Die jeweilige GmbH-Geschäftsführung muss hierzu rechtzeitig Informationen liefern (Wirtschafts-/Haushaltsplan) und ist auf die Genehmigung des Kreishaushalts und im Nachgang auf die Genehmigung der Kreditbürgschaft und des zu erstattenden Schuldendienstes zwingend angewiesen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden.

Bauliche Maßnahmen, die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der Gewinn- u. Verlustrechnung - GUV) vorzunehmen bzw. abzubilden u. bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu nachfolgend Defizitausgleich).

Investitionen am Standort Pfaffenhofen werden vom Landkreis Pfaffenhofen finanziert; Instandhaltungskosten (Bauunterhalt usw.) fließen jedoch auch hier ergebniswirksam in die GUV ein. Die Abgrenzung der Investitionen vom Bauunterhalt/Instandsetzung erfolgt hierbei jeweils durch die beauftragten Planer bzw. Wirtschaftsprüfer.

Bezüglich der genauen Abgrenzung bei den Brandschutzmaßnahmen (in Pfaffenhofen und Mainburg), der regulären Bauunterhaltsmaßnahmen und der Maßnahmen des sog. 10 Mio. €-Pakets ist die Geschäftsführung aufgefordert entsprechende Nebenaufzeichnungen zu führen und die Ausgaben korrekt, d. h. abgegrenzt von den (kreditverbürgten Eigenanteilen der) Investitionen zu buchen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Ebenso ist dies bei der Erstellung der Wirtschafts-/Vermögenspläne zu beachten. Gleiches gilt für den Wirtschaftsprüfer bei der Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Die aktuellen Planungen u. Kostensteigerungen/-prognosen (Kostenschätzung) insbesondere für das 10 Mio. €-Paket mit MVZ (Investitionen u. Bauunterhalt) müssen entsprechend der prognostizierten Umsetzungsplanungen u. Kostenprognosen im Kreishaushalt 2024 (u. Finanzplanung) mit den entsprechenden Beträgen (Zins-/Tilgungsleistungen für die verbürgten Kredite/Investitionen und anteiligen Defizitbeträgen für Bauunterhalt) veranschlagt werden (basierend auf den jeweils aktuell vorliegenden Informationen der Geschäftsführung bzw. der Wirtschafts-/Vermögenspläne der ITK bzw. MVZ GmbH).

#### Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ):

Seit 1.1.2020 hat die Ilmtalklinik-MVZ GmbH als Tochtergesellschaft der Ilmtalklinik GmbH am Standort Mainburg ihren Betrieb aufgenommen. Mit dem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) sollen positive Synergien für die Klinik und für die ambulante Versorgung der Bevölkerung geschaffen werden. Gesellschafter der Ilmtalklinik-MVZ GmbH ist somit nicht der Landkreis, sondern die Ilmtalklinik GmbH, welche die Liquiditätssicherung und etwaige Verlustausgleiche der MVZ GmbH zu gewährleisten hat.

„Leitsatz“:

Ambulante Versorgungsleistungen sind keine originäre Landkreisaufgabe gem. LKrO; im örtlichen Zusammenhang mit stationären Klinikleistungen wird dies kommunalrechtlich jedoch nicht beanstandet. Langfristig ist daher die Verortung des MVZ am Klinikstandort/-umfeld zu bewerkstelligen.

Lt. Kreistagsbeschluss v. 25.10.2021 bleibt die Umsetzung der weiteren Planungen zum MVZ dem Kreisausschuss vorbehalten.

Die detaillierten Varianten-/Planungen zum MVZ im/beim Krankenhausgebäude („Neubau MVZ + ggf. zwei förderfähige OP-Säle mit oder ohne Bestandsnutzung; neue Parkplätze“) erfolgten seit Frühjahr 2022 und wurden im Kreisausschuss vorgestellt und beraten (11.07.2022 u. 29.11.2022).

Aufgrund der Kostenentwicklung, fehlender Fördermittel u. der strukturellen Überlegungen wurde dieses Projekt zu Gunsten der bereits im Juli 2021 angedachten Realisierung des MVZ im Klinik-Bestandsgebäude (Erdgeschoss) – als Teil des „10 Mio. €-Pakets“/Investition) - verworfen.

1. Situationsbericht: Kenntnisnahme

Auf den in der Sitzung von der Geschäftsführung vorgetragenen Situationsbericht, den Bericht der Geschäftsführung zu den Wirtschaftsplänen bzw. Prognosen inkl. der Informationen zu den bestehenden u. neu erforderlichen Investitionen/Darlehen/Bürgschaften und auf die Übersichten der Kreiskämmerei (Anlagen 1 - 8) wird verwiesen.

Anschließend übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Reinhard Schmidbauer, Kreiskämmerer. Er stellt anhand der Präsentation (Anlage 2, S. 1 bis 10) nachfolgenden Sachverhalt vor.

2. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2023 u. 2024

Nachdem in den Jahren 2007 – 2009 mit Gründung der GmbH Pauschalzuschüsse des Landkreises Kelheim an die ITK GmbH (pauschale Defizitausgleichszahlungen) i. H. v. insg. 1,55 Mio. € geleistet wurden, waren in den Jahren 2010 – 2012 keine weiteren Ausgleichszahlungen des Landkreises Kelheim notwendig. Seit 2012 verzeichnet die ITK GmbH leider erhebliche und stark ansteigende Verluste, sodass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 anteilige Defizitausgleichszahlungen geleistet werden mussten bzw. zu leisten sind (s. Übersicht – Anlage 8).

Der Landkreis Kelheim als Mit-Gesellschafter (s. 1.1.2021 mit 27 %, vorher 15 %) ist aufgrund der immensen Verluste mehr denn je gehalten, den anteiligen Verlust möglichst vollständig und zeitnah auszugleichen (Liquidität-/splanung; Eigenkapitalstärkung zur Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags; Vorgabe Wirtschaftsprüfer). Entsprechendes und bedeutsamer gilt für den Landkreis Pfaffenhofen als Mehrheitsgesellschafter.

## 2.1. Defizitausgleich – Wirtschaftsjahr 2023 – Verlusthochrechnung bis Jahresende; weitere Abschlagszahlung aus Haushaltsmitteln 2023 und Ausgaberes

Für den nunmehr prognostizierten GmbH-Verlust des Wirtschaftsjahres 2023 (Hochrechnung bis Jahresende: ca. -17,36 Mio. € - Stand: 22.11.2023; vgl. hierzu Wipl 19,697 Mio. €) wurden vom Landkreis Kelheim bereits zwei Verlustausgleichs-Abschläge (1. Rate i. H. v. 2,0 Mio. € am 19.07.2023 + 2. Rate i. H. v. 1,0 Mio. € am 19.09.2023) i. H. v. insg. 3,0 Mio. € geleistet (KT-Beschluss v. 17.07.2023, Verwaltungshaushalt 2023). Aus dem Haushaltsansatz 2023 stehen somit noch 1,6 Mio. € für eine zeitnahe Zahlung (Abschlag) zur Verfügung.

## 2.2 Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2023 - Veranschlagung des restl. Verlustausgleichs (Rate) und Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2024; Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2024 u. Finanzplanung 2025 ff.

a) Nach Feststellung u. Testat des endgültigen Jahresergebnisses 2023 soll dann die restliche anteilige Fehlbetrags-Ausgleichszahlung (Rate) ca. Mitte 2024 i. H. v. ca. 0,1 Mio. € erfolgen; der anteilige Gesamt-Defizitausgleich des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2023 i. H. v. ca. 4,7 Mio. € (= 27 % von ca. 17,36 Mio. €) wäre damit erfolgt. D. h. im Haushaltsjahr 2024 sind hierfür ca. 0,1 Mio. € im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen.

b) Auf Grund des von der ITK leider erneut und bislang höchsten prognostizierten Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2024 i. H. v. 22,9 Mio. € ist mit einem voraussichtlichen 27 %-Gesamtdefizitausgleich des Landkreises Kelheim für das Wirtschaftsjahr 2024 von bis zu 6,2 Mio. € zu rechnen.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und zur nachhaltigen Eigenkapitalstärkung (Vermeidung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages), wird im Landkreishaushalt 2024 entsprechend der „Forderung“ der Geschäftsführung bzw. des Wirtschaftsprüfers – wie bereits seit 2022 praktiziert - mit dem jeweiligen Anteilsbetrag p.a. ein vollständiger Verlustausgleich-Betrag in Höhe von bis zu 6,2 Mio. € veranschlagt.

c) Zusätzlich werden 0,731 Mio. € als weiterer Defizit-Ausgleichsbetrag für den 100%-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des „10 Mio. €-Pakets“ veranschlagt.

Die Überweisung des restl. anteiligen Defizitbetrages 2023 und des ersten Abschlags des Defizitanteils 2024 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung (s. Bericht der Geschäftsführung – Anlage 1), nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung u. nach Auszahlungs-Beschlussfassungen durch den Kreisausschuss ca. Mitte 2024.

Gleiches gilt für den 100%-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des „10 Mio. €-Pakets“, welche für das Jahr 2022 u. 2023 mit ca. 0,11 Mio. € (im Haushalt 2023 veranschlagt) u. 2024 mit ca. 0,731 Mio. € als zusätzlicher Defizitausgleich veranschlagt werden und nach Anforderung, d. h. nach Nachweis der bezahlten Baurechnungen ebenso vom Kreisausschuss zur Erstattung an die ITK beschlossen werden.

## FAZIT:

Im Haushaltsjahr 2024 werden insgesamt 7,031 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2023 u. 2024 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK anteilig (2023) bzw. voraussichtlich vollständig (2024) berücksichtigt (0,1 Mio. € + 6,2 Mio. € + 0,731 Mio. €).

In den Finanzplanungsjahren 2025-2027 wird von einem anteiligen Ausgleichsbetrag i.H. v. ca. 7 / 7,5 / 8 Mio. € p.a. ausgegangen (Info lt. Geschäftsführung +5 % p.a. Defizitsteigerung). Eine konkrete Finanzplanung liegt leider nicht vor. Die wirtschaftliche Situation des Klinikbetriebes wird stark von den Auswirkungen der Personal-/Energiekostensteigerung, etwaiger staatl. Entlastungs-/Reformpakete und von den Entscheidungen der Landkreise aufgrund der Ergebnisse des Regionalgutachtens geprägt werden. Insbesondere wegen der aktuellen Krisen (Ukraine-Krieg, Energieversorgung usw.) ist daher weiterhin mit hohen Defiziten und Unsicherheiten zu rechnen. Mit finanziellen Auswirkungen der „Lauterbach-Reform“ wird in finanzieller Hinsicht erst ab dem WJ 2026 gerechnet werden können.

### 3. Zins- u. Tilgungsleistungen für Investitionen (s. hierzu Investitionsprogramm) im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2024; Investitionsprogramm/Finanzplanung 2025 ff.

Die Investitionen am Standort Mainburg (s. Investitionsprogramm) werden entsprechend der Beschlusslage nicht durch direkte Investitionszuschüsse, sondern durch Bürgschaftsübernahmen des Landkreises Kelheim u. Darlehensaufnahme durch die GmbH bewerkstelligt (s. so auch Caritas St. Lukas GmbH, Kelheim). Die Zins- u. Tilgungsleistungen werden an die GmbH erstattet und sind somit im jeweiligen Landkreishaushalt zu veranschlagen.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) müssen seit der GmbHGründung in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abgebildet werden.

Die Beschlussfassung über die einzelne Bürgschaftsübernahme erfolgt vorab gesondert im Kreisausschuss. Jede Bürgschaft und die Übernahme des Schuldendienstes (Zins-/Tilgungserstattung) sind vor Kreditvertragsabschluss von der Regierung von Niederbayern zu genehmigen („kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für die verbürgten Kredite der ITK bzgl. der investiven Baumaßnahmen beim Krankenhaus Mainburg (s. Investitionsprogramm), werden entsprechend der vorliegenden/noch vorzulegenden bzw. prognostizierten Zins-/Tilgungs- bzw. Liquiditätsplanung im Verwaltungshaushalt 2024 (Zinsen), im Vermögenshaushalt 2024 (Tilgung) und im Finanzplan (Investitionsprogramm) veranschlagt (= Prognose aufgrund aktueller Zinskonditionen, Laufzeit/Zinsbindung und noch nicht vorliegendem Mittelabflusspläne – genaue Festlegung mit längeren Laufzeiten erst mit konkreten Zins-/Tilgungsplänen bzw. Kreditangeboten machbar).

Die Finanzierung von langfristigen Investitionen sollten mit langfristigen Krediten (Laufzeit mind. 20 Jahre) erfolgen, um den vom Landkreis zu erstattenden Schuldendienst grundsätzlich aus den jährlichen Verwaltungshaushalten des Landkreises und ohne Schulden im Kernhaushalt finanzieren zu können.

(Die Projektierung und Kreditbeschaffung für die Maßnahmen sind bzw. werden im jeweiligen Wirtschaftsplan der ITK dargestellt. Die sich daraus ergebenden Veranschlagungen im Kreishaushalt sind/werden entsprechend abgebildet.) Um die vierteljährlichen/halbjährlichen Schuldendienst-Zahlungen der ITK GmbH termingerecht leisten zu können, ist die Verwaltung (wie bisher) mit der fristgerechten (i. d. R. halbjährlich) laufenden Überweisung der Raten an die ITK GmbH entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan zu beauftragen (Dauerbeschluss).

Während den Ausführungen von Herrn Degen erscheint Kreisrätin Krieger zur Sitzung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Situationsbericht (ITK-Geschäftsführung): Kenntnisnahme

2. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2023 u. 2024

Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2023 - Veranschlagung des restl. Verlustausgleichs (Rate) und Defizitausgleich Wirtschaftsjahr 2024 - Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2024 u. Finanzplanung 2025 ff.

Im Landkreishaushalt 2024 werden insgesamt 7,031 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen 2023 u. 2024 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es werden somit zwei Wirtschaftsjahre der ITK GmbH anteilig (2023) bzw. vollständig (2024) mit dem Verlustausgleichs-/Gesellschaftsanteil i. H. v. 27 % am Gesamtdefizit (Verlust-Prognose für 2023 -17,36 Mio. € u. für 2024 22,9 Mio. € berücksichtigt:

- a) 0,1 Mio. € Restausgleich-Prognose anteiliges Jahresergebnis 2023 (27 % unter Berücksichtigung der gezahlten (3,0 Mio. €) u. noch möglichen Abschläge (1,6 Mio. €)
- b) 6,2 Mio. € Abschlag auf anteiliges Jahresergebnis 2024 zur Liquiditätssicherung/ Eigenkapitalstütze.
- c) 0,731 Mio. € als weiterer Defizit-Ausgleichsbetrag für den 100%-Anteil an den hälftigen Instandhaltungsaufwendungen des sog. „10 Mio. €-Pakets“.

Entsprechend der Prognosen werden in der Landkreis-Finanzplanung 2025 ff. je 7,0/7,5/8,0 Mio. € für die Defizitausgleichszahlungen (Restausgleich/Abschläge; Instandhaltungen aus 10 Mio.-€-Paket) eingestellt.

3. Zins- und Tilgungsleistungen für Investitionen im Krankenhaus Mainburg – Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt 2024; Finanzplanung 2025 ff.

Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen werden entsprechend der Zins-/Tilgungsplanung im Verwaltungshaushalt 2024 (Zinsen) i. H. v. 215.000 €, im Vermögenshaushalt (Tilgung) i. H. v. 409.000 € und im Finanzplan 2025 ff. (s. Investitionsprogramm – Tilgung im VmH p.a. ca. 0,64 Mio. €, 0,81 Mio. €, 0,78 Mio. €, Zinsen im VwH ca. 0,40 Mio. €, 0,47 Mio. €, 0,44 Mio. p.a.) veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt – wie bisher - die Zins- u. Tilgungsleistungen entsprechend dem Zins-/Tilgungsplan bzw. Liquiditätsplan nach Anforderung fristgerecht (i. d. R. halbjährlich) an die ITK GmbH zu erstatten.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 277: Erweiterung der Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von IT-Technik und Medientechnik**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Alexander Bindorfer, Leiter des Sachgebietes 13 „Informations- und Kommunikationstechnik“. Dieser stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) erhält der Landkreis Kelheim 2.141.591 € für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen an Schulen, sowie zum Aufbau regionaler Strukturen zur Nutzung durch die Schulen (Anlage 1 zur Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bundes).

Für die zukunftsorientierte Ausstattung der landkreiseigenen Schulen sind noch umfassende Beschaffungen für IT- und Medientechnik durchzuführen; ebenso entsprechende erforderliche Hardware für die allgemeine Verwaltung und für das Gesundheitsamt (gemeinsame Beschaffung). Die Beschaffung soll über Rahmenvereinbarungen erfolgen.

Die Rahmenvereinbarung dient dazu, u. a. einen entsprechenden Rabattsatz auf die Hardware und Dienstleistung zu erhalten.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 24 Monate und kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden (Auftragswert liegt somit für 48 Monate bei 3,2 Mio. €).

Die Vergabe umfasst fünf Lose

LOS 1: Laptops/Convertibles/Personal Computer/Monitore

LOS 2: Tablets des Herstellers Apple

LOS 3: Medientechnik (Beamer, Dokumentenkameras, Whiteboards usw.)

LOS 4: Drucker und Multifunktionsgeräte

LOS 5: Dokumentenscanner

Ein Großteil der IT-Technik kommt in den landkreiseigenen Schulen zum Einsatz und wird über das Förderprogramm dBIR abgewickelt. Der Anteil für das Gesundheitsamt wird über das Förderverfahren ÖGD abgerechnet. Die Hardwarekosten für das Landratsamt (allgemeine Verwaltung) sind ohne Fördermittel im jeweiligen Ausgabeansatz veranschlagt.

Verfahrensart

EU-weites offenes Vergabeverfahren

### Gründe

Bei der Höhe des Förderbescheids (überschweilig) sind alle dBIR-Beschaffungen EU-weit auszuschreiben. Die konkrete Kostenschätzung einschließlich Gesundheitsamt und Landratsamt inkl. der zu tauschenden Hardware für die nächsten vier Jahre beläuft sich auf 3,2 Mio. €.

Mit den ermittelten Massen wird ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Verwaltung nach erfolgreicher Ausschreibung zu ermächtigen, die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote (Lose) zu erteilen.

### Gründe für die Ermächtigung

Die Vergaben für die Förderungen drängen und die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet erst im März statt.

Kreisrat Schweiger fragt nach einem ganzheitlichen Konzept zum Thema IT-Ausstattung in den Landkreisliegenschaften. Herr Bindorfer erklärt, dass u.a. jede Schule im Landkreis ein eigenes Medienkonzept erarbeitet hat.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass bei der nächsten Beschaffung bei Interesse mehr Informationen im Vorfeld bereitgestellt werden.

Kreisrat Steber fragt nach, ob die Beschaffung gänzlich vom Freistaat finanziert wird. Herr Schmidbauer erklärt, dass eine Beschaffung nur erfolgt, wenn eine Förderung durch den Freistaat vorhanden ist. Die Wortmeldungen der Kreisräte Nerb und Dürr werden zur Kenntnis genommen. Beide führen aus, dass keine tiefergehenden Informationen erforderlich sind, es besteht Vertrauen in die Verwaltung lediglich das Erforderliche zu beschaffen.

Es ergeht folgender

### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach durchgeführtem Vergabeverfahren, die Aufträge für die Rahmenvereinbarungen über die Beschaffung von IT-Technik und Medientechnik an die Firmen mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot (5 Lose) zu erteilen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

**Beschluss-Nr. 278: Beschaffung eines Digitalcutters mit Zubehör**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Alexander Bindorfer, Leiter des Sachgebietes 13 „Informations- und Kommunikationstechnik“. Er stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) erhält der Landkreis Kelheim für die Ausstattung der berufsbildenden Schulen 287.466 € für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen.

Für die Berufsschule Mainburg ist unter anderem ein Digital-Cutter vorgesehen, der über diese Maßnahme beschafft werden soll.

Ein Digital-Cutter ist ein Schneide-Plotter (Gerät) um Materialien digitalisiert zuzuschneiden. Dies wird im Bereich der Sattler für eine zeitgemäße digitale Ausbildung benötigt.

#### Verfahrensart

EU-weites offenes Vergabeverfahren

#### Gründe

Bei der Höhe des Förderbescheids (überschwellig) sind alle dBIR-Beschaffungen EU-weit auszuschreiben. Die konkrete Kostenschätzung für den Digital-Cutter beläuft sich auf ca. 150.000 €.

Es wird empfohlen, die Verwaltung nach erfolgreichem Vergabeverfahren zu ermächtigen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

#### Gründe für die Ermächtigung

Die Vergaben für die Förderungen drängen und die nächste Sitzung des Kreisausschusses findet erst im März statt (Vermeidung von Wartezeiten).

Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach durchgeführtem Vergabeverfahren, den Auftrag über die Beschaffung des Digital Cutters für die Berufsschule Mainburg an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 279:	Sicherheitsdienst für das Dienstgebäude des Landratsamtes in der Hemauer Straße 48
--------------------	--

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Sebastian Post, Geschäftsleiter. Er stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 29.11.2022 wurde der Beendigung der Sicherheitsdienstleistungen in den Liegenschaften des Landratsamtes Kelheim zum 31.01.2023 zugestimmt.

Auf die diesbezüglichen Sitzungsvorlagen, sowie den damit zusammenhängenden Antrag der SLU darf verwiesen werden.

Der Sicherheitsdienst war dabei ursprünglich zur Bewältigung der pandemiebedingten Einlassvorgaben, sowie zur Gewährung der jeweils geltenden Abstandsregelungen eingeführt worden, hatte sich darüber hinaus jedoch auch weitergehend positiv in eingetretenen Konfliktsituationen ausgewirkt.

In der Liegenschaft des Landkreises in der Hemauer Straße 48 ist bekanntlich u.a. das Sachgebiet 32 Ausländer- und Personenstandswesen untergebracht. Gerade im Bereich des Ausländerwesens werden dabei Entscheidungen über den Verbleib von Personen in der Bundesrepublik getroffen, die letztlich die Zukunft der Personen in besonderem Maße beeinflussen. Bei diesen grundlegenden Entscheidungen ist es dabei leider seitens der Betroffenen in einer sich mehrenden Zahl der Fälle nicht möglich auf der Sachebene zu verbleiben. Die Mitarbeitenden sehen sich hier zusehends sowohl verbaler Gewalt, wie auch leider immer wieder der Androhung körperlicher Gewalt ausgesetzt.

Im Rahmen der 2023 wieder durchgeführten psychischen Gefährdungsbeurteilung wurde dabei die folgende Rückmeldung einer langjährigen Mitarbeiterin verfasst:

*„[...] im Nachgang zu der gestrigen Besprechung möchte ich zum Thema Sicherheit(sdienst) noch eine Anmerkung machen (wollte ich gestern nicht vor versammelter Runde, um nicht weiter zu beunruhigen):*

*Einer meiner Kunden wird per Haftbefehl gesucht (Messerstecher). Vor zwei Wochen hatte er einen Termin bei mir, die Polizei war vorher informiert und hat sich im Vorfeld die Räumlichkeiten angeschaut und ist zum anberaumten Termin mit 5-6 (!) Mann mit voller Montur und Schutzweste erschienen. Der Kunde ist dann jedoch nicht zum Termin erschienen.*

*Das Aufgebot der Polizei zeigt jedoch die Gefährlichkeit, die von dem Kunden ausgeht (der Polizei liegen entsprechende Überwachungsvideos über seine Aggressionen vor). Der Kunde saß bereits unzählige Male, letztmals im Sommer 23 (vor dem Haftbefehl) direkt bei uns im Büro – ohne irgendwelche Schutzvorkehrungen. Aufgrund der räumlichen Situation, die auch nach dem Umzug diesbezüglich leider nicht sicherer geworden ist, besteht nicht einmal die Möglichkeit einer Flucht oder in Sicherheit bringen in ein anderes Büro, die Verbindungstüren zwischen den Büros sind im vorderen Bereich, die Schreibtische stehen am Fenster und können nicht „umlaufen“ werden.*

*Solche Situationen sind auch für mich – nach über 20 Jahren bei der Ausländerbehörde – sehr beängstigend, zumal der Zugang zum Gebäude auch trotz verschlossener Tür möglich ist.*

*Da ich nicht über die geplanten Sicherheitsmaßnahmen (falls überhaupt welche geplant sind) nach Fertigstellung unserer Räumlichkeiten informiert bin, wäre ich dankbar, wenn diese Thematik nochmals intensiv mit SGL, AL und den für die Arbeitssicherheit verantwortlichen Stellen besprochen wird, auch im Hinblick auf weitere zu erwartenden Fälle mit ähnlicher Thematik. Vielen Dank.“*

Im Zuge des derzeit stattfindenden Umbaus der Räumlichkeiten des SG 32 wurden baulich mögliche Maßnahmen besprochen und eingeplant, wobei diese leider aufgrund der Bausubstanz als solcher keine grundlegende Verbesserung erwarten lassen. Insbesondere gestaltet sich die Gewährleistung von potentiellen Fluchtmöglichkeiten im Extremfall baulich bedingt auch zukünftig leider als sehr schwierig.

Die bereits vorhandenen Systeme über eine Notruffunktion an Kollegen vor Ort über den PC, aber auch über eine Taste am Telefon, stellen zwar eine sinnvolle Ergänzung des Mitarbeiterschutzes dar, können das Grundproblem allerdings nicht umfänglich beheben. Auch die grundsätzlich bereits verfügbaren Einschränkungen der Zutrittsmöglichkeit zum Gebäude können leider nicht abschließend verlässlich gewährleisten, dass Antragssteller sich Zugang zum Gebäude verschaffen, bzw. leisten keinen Beitrag zur Sicherheit, wenn der Parteiverkehr im Termin emotional reagiert bzw. Gewalt androht.

Während der Pandemiezeit und dem anwesenden Sicherheitsdienst wirkte dieser dabei positiv auf die Personen vor Ort ein und war bei Situationen mit Konfliktpotential auch binnen Sekunden unterstützend tätig. Der geschulte Umgang des Sicherheitspersonals mit den Konfliktsituationen trug dabei maßgeblich dazu bei, dass diese nicht weiter eskalierten und stärkte dabei insbesondere auch das Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden enorm.

Im Gegensatz zum Haupthaus des Landratsamtes im Donaupark 12 – und den weiteren Liegenschaften – ist dabei aufgrund der baulichen Situation – und der räumlich unmittelbaren Nähe zur Ausländerbehörde – auch ein sehr kurzfristiges Eingreifen des Sicherheitsdienstes gewährleistet, so dass hier tatsächlich im Konfliktfall von einem Mehrwert auszugehen ist.

Wie aus der beigefügten Aufstellung der niederbayerischen Landkreise (Anlage 9) hervorgeht, beschäftigen dabei mit Ausnahme des Landkreises Regen alle weiteren Landkreise einen Sicherheitsdienst.

Aufgrund der angespannten Lage um die aktuellen Flüchtlingsströme, jedoch auch aufgrund eines wahrnehmbar wachsenden Konfliktpotentials und Gewaltbereitschaft der Antragssteller in diesem Bereich regt die Verwaltung des Landkreises Kelheim die (Wieder-)Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Liegenschaft in der Hemauer Straße 48 an.

Weitere Liegenschaften sollen aufgrund der anderweitigen baulichen Situation nicht einbezogen werden.

Da es konkret im Bereich des Ausländerwesens äußerst schwierig ist Personal zu gewinnen, wäre diese Maßnahme u.U. auch dahingehend vorteilhaft.

Die Kosten für die Bewachung würden sich nach einer Markterkundung auf derzeit ca. 55.000 €/Jahr belaufen.

Anschließend übergibt Herr Post das Wort an Frau Iris Gaßner, Leiterin des Sachgebietes 32 „Ausländer- und Personenstandswesen“. Sie schildert einige Vorfälle der letzten Monate in ihrem Sachgebiet.

Die Kreisräte Schmalz, Raßhofer, Steber und Nerb erklären ihre Zustimmung zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes.

Kreisrat Bergermeier fragt nach, ob bereits alle möglichen (technischen) Maßnahmen bereits ausgeschöpft seien. Herr Post antwortet, dass alle Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft wurden (siehe u.a. Ausführungen in der Sitzungsvorlage). Den Mitarbeitern wird des weiteren zeitnah z. B. auch ein Selbstverteidigungskurs angeboten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Liegenschaften des Landratsamtes in der Hemauer Straße 48 zu.

Dafür: 11 Dagegen: 1

**Beschluss-Nr. 280: Landkreishaushalt 2024 (3. Vorberatung)**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Reinhard Schmidbauer, Kreiskämmerer. Er stellt anhand der Präsentation (Anlage 2, S. 11 bis 28) den Sachverhalt vor.

In Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt darf auf das beigefügte Schreiben (Anlage 10) von Herrn Kreisrat Dr. Brandl verwiesen werden.

Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Erläuterungen, Informationen u. sonstige Daten zum Kreishaushalt 2024 werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss-Nr. 281: Stromlieferungsverträge für Landkreisliegenschaften - Grundsatzentscheidung Stromart**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Claudia Hottner. Sie stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Aufgrund der Anträge von Herrn Kreisrat Schmalz vom 05.12.2023 und 07.01.2024 und den Diskussionen bezügl. des bisher bezogenen Stroms in der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.12.2023 (NÖ), ist über den künftigen Bezug der Stromart für die Landkreisliegenschaften zu entscheiden.

Mögliche Stromarten:

- Qualifizierter Ökostrom: Als qualifizierten Ökostrom bezeichnet man Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt wird und dem eine entsprechende Zertifizierung nachweisen werden kann. Dazu zählen u.a. Strom aus Wind, Sonne, Erdwärme oder Wasser.

- Ökostrom: Als (greenwashing) Ökostrom bezeichnet man Graustrom, der mit zugekauften CO<sub>2</sub>-Zertifikaten „grün gewaschen“ wird.

- Graustrom: Als Graustrom bezeichnet man Strom, dessen Erzeugung keiner bestimmten Art der Energiegewinnung zugeordnet werden kann. Graustrom stammt meistens aus fossilen Energieträgern, wie Kohle-, Öl- oder Atomkraftwerken.

Hierzu werden die Aufschläge der jeweiligen Stromart unseres bisherigen Lieferanten mit Stand 08.01.2024 aufgeführt (Aufschläge sind tagesaktuell und können variieren und dienen der Orientierung; nicht verbindlich):

Stromart-Aufschlag netto je kWh für	ct/kWh	Betrag in €/jährlich *)
Graustrom	--	--
Ökostrom	0,475	7.557,25
Qualifizierter Ökostrom	0,789	12.552,99

\*) bei einem angenommenen jährlichen Bezug von 1.591.000 kWh (2022)

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis Kelheim regelmäßig an der Bündelausschreibung für qualifizieren Ökostrom der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) aus München teilgenommen (siehe KA-Beschluss und Antrag von Hr. Kreisrat Schmalz vom November 2018). Auch der derzeitige Stromlieferungsvertrag für die landkreiseigenen Liegenschaften wurde über die letzte Bündelausschreibung durch BBH in 2022 ausgeschrieben und hat eine Laufzeit bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2025.

Hinweis: Eine optionale Wahlmöglichkeit ist im Vergabeverfahren nicht möglich, d. h. es muss zwingend vorab festgelegt werden, welche Stromart ausgeschrieben wird.

Die Kreisräte Schmalz, Krieger, Blascheck, Schweiger und Dürr sprechen sich für die Alternative 1 aus. Die Kreisräte Bergermeier, Nerb und Memmel sprechen sich hinsichtlich der finanziellen Lage des Landkreises für die Alternative 3 aus.

Anschließend stellt der Vorsitzende die 3 genannten Alternativen zur Abstimmung.

Beschluss:

Alternative 1: Qualifizierter Ökostrom

Dafür: 6 Dagegen: 6

Alternative 2: Ökostrom

Dafür: 2 Dagegen: 10

Alternative 3: Graustrom

Dafür: 6 Dagegen: 6

Nachdem keine Mehrheit zustande kommt wird innerhalb des Gremiums vereinbart, die Angelegenheit in einer weiteren Kreisausschusssitzung zu behandeln.

Kreisrat Blascheck verlässt nach der Abstimmung die Sitzung.

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

Die Sitzung war um 16:10 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer/in

Neumeyer

Meier

17. Januar 2024 + Kreisausschusssitzung Kelheim

---

# Situationsbericht mit Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises Kelheim für das Haushaltsjahr 2024 durch die Ilmtalklinik GmbH

---

Herr Christian Degen

# 1. Leistungsübersicht

Leistungen im Januar bis Dezember 2023

<b>Case-Mix-Punkte</b>	<b>IST Jan – Dez 2023*</b>	<b>Differenz zum VJ</b>	<b>Differenz zum WP</b>
Akutgeriatrie	582	-97	-68
Innere PAF	3.154	-26	-136
Innere MBG	1.586	-162	-114
Allg.- und Viszeralchirurgie PAF	1.170	45	40
Allg.- und Viszeralchirurgie MBG	485	-81	-92
Unfallchirurgie PAF	1.207	-112	-293
Unfallchirurgie MBG	1.207	-26	-18
Geburtshilfe	509	-43	-51
Gynäkologie	800	-55	-70
Beleger PAF (externe Kooperationsärzte)	307	154	7
<b>Summe</b>	<b>11.007</b>	<b>-403</b>	<b>-795</b>

\*kein endgültiger Wert, kann sich durch bspw. MDK-Abzüge noch verändern

## 2. Auslastung und Bettenbelegung

Die Auslastung in der Mitternachtsstatistik ist wieder angestiegen. So lag diese in den letzten 30 Tagen (Stand 29.12.2023) bei 84 % . Der Mittelwert der letzten 90 Tage stieg ebenfalls an auf 86 % . Für das bisherige Gesamtjahr 2023 beträgt die durchschnittliche Auslastung nunmehr 83 % . Im Vorjahr betrug der Mittelwert 78 % , so dass die Auslastung weiterhin deutlich über Vorjahresniveau liegt.

## 2. Auslastung und Bettenbelegung

Die Belegungssituation ist nach wie vor sehr angespannt, wobei die vorhandenen Kapazitäten sehr gut genutzt werden. Trotz zahlreicher infektiösen Krankheitsfälle im letzten Quartal seitens des Klinikpersonals konnte eine sehr gute Belegung erzielt werden.

In Pfaffenhofen konnten in den letzten 30 Tagen (Stand 29.12.2023) im Schnitt 133,2 Betten belegt werden (letzte 90 Tage im Schnitt 141,1 Schnitt 2023 139 Betten). Für den Standort Mainburg konnte man in den letzten 30 Tagen (ebenfalls Stand 29.12.2023) im Schnitt 58,7 Betten belegen (letzte 90 Tage 60,5 im Schnitt, Schnitt 2023 63 Betten). Seit dem 01.11.2023 werden für Pfaffenhofen und Mainburg neue Bettenkonzepte gefahren. In Pfaffenhofen setzt man dabei auf eine Trennung der chirurgischen und internistischen Fächer. In Mainburg ging die Ausbildungsstation an den Start.

### 3. Ausgangslage Prognose 2023

Prognose 2023					
	Wirtschaftsplan 2023	Prognose 2023 Stand letzte AR- Sitzung	aktuelle Prognose 2023	Veränderung zur letzten Prognose	Differenz zum Wirtschaftsplan
<b>Erträge</b>	75.189.772	72.144.389	73.662.265	1.517.876	- 1.527.507
Personalkosten	- 59.519.409	-54.775.108	- 55.088.428	- 313.320	4.430.982
Sachkosten und andere Aufwendungen	- 33.363.501	-34.129.233	- 34.554.517	- 425.284	- 1.191.016
<b>Operativer Jahresfehlbetrag</b>	<b>-17.693.138</b>	<b>-16.759.952</b>	<b>-15.980.680</b>	779.272	1.712.458
<b>Maßnahmen Brandschutz</b>	- 332.200	- 332.200	- 195.367	136.833	136.833
<b>WMC + HMG</b>	- 153.867	- 153.867	- 174.573	- 20.706	- 20.706
<b>Regionalgutachten</b>	- 250.000	- 200.000	- 180.000	20.000	70.000
<b>10 Mio. Projekt MBG</b>	- 518.450	- 518.450	- 100.000	418.450	418.450
<b>Instandhaltungen</b>	- 749.985	- 719.427	- 730.509	- 11.082	19.476
<b>Jahresfehlbetrag Gesamt</b>	<b>-19.697.640</b>	<b>-18.683.896</b>	<b>-17.361.129</b>	1.322.767	2.336.511

Anmerkung: Stand der Ausgangswerte CM-Punkte Jan-Sept 23, Personalkosten Jan-Okt 23, restl. FiBu-Zahlen Jan-Aug 23

## 4. Entwicklung Leiharbeitskräfte Pflege

	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	Nov 23
Gesamt	<u>31,67</u>	<u>29,01</u>	<u>23,54</u>	<u>24,05</u>	<u>21,54</u>	<u>20,23</u>	<u>21,5</u>	<u>21,13</u>	<u>17,36</u>	<u>19,86</u>	<u>18,38</u>	<u>15,48</u>

## 5. Entwicklung Leiharbeitskräfte ÄD – Entgelte u. Gesamtkosten

	<b>Januar bis Oktober</b>
Gesamtsumme Entgelt	669.469,22 €
Unterkunft	60.419 €
Provision	48.383 €
Gesamtkosten	836.727,22 €

## 6. Finanzplan Landkreis

### Eigenkapitalausstattung der Ilmtalklinik GmbH

Die Eigenkapitalausstattung der Ilmtalklinik GmbH ist nach wie vor sehr dürftig, da die Defizitausgleiche teilweise erst nachschüssig bezahlt werden (Vorschüsse auf das Defizit ausgenommen). Dies führt auch zu regelmäßigen Hinweisen durch den Wirtschaftsprüfer.

Ausgehend von der aktuellen Prognose wird das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Defizit in Höhe von 17,4 Mio. Euro abschließen. Hinzu kommt der bereits zu Jahresbeginn vorliegende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von rund 4,0 Mio. Euro. Von den Gesellschaftern wurden bzw. werden in diesem Jahr Ausgleichszahlungen für 2022 in Höhe von insgesamt 9,527 Mio. Euro geleistet, womit eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 11,9 Mio. Euro bleibt. Anteilig auf die Gesellschafter entspräche dies für Pfaffenhofen einer Summe von 8,687 Mio. Euro und für den Landkreis Kelheim einer Summe von 3,213 Mio. Euro. Abzüglich der bereits geplanten Vorschüsse in Höhe von 1 Mio. Euro durch den Landkreis Pfaffenhofen bzw. gezahlten Vorschüsse in Höhe von 3,0 Mio. Euro durch den Landkreis Kelheim bleibt eine Finanzierungslücke von 7,9 Mio. Euro, welche die Liquidität der Ilmtalklinik stark einschränkt und im besten Fall durch weitere vorgezogene Defizitausgleiche eingedämmt wird.

## 6. Finanzplan Landkreis

### Neubau OP und MVZ Mainburg

Bislang fielen für Planungsleistungen in den letzten Jahren für eine Sanierung, bzw. für den Neubau OP und das MVZ Mainburg Kosten in Höhe von insgesamt 1.951.067,52 Euro an. Zur Finanzierung dieser Kosten wurden bislang vom Landkreis Kelheim Darlehen in Höhe von insgesamt 590.000,-- Euro mittels Bürgschaft abgedeckt. Die bislang ungedeckten Kosten in Höhe von 1.361.067,52 Euro wären noch über Darlehen zu finanzieren, für welche der Landkreis Kelheim Zins- und Tilgungsleistungen refinanzieren müsste. Ebenfalls sind Bürgschaften für die Darlehensaufnahmen zu leisten. Die Umbaumaßnahmen für das MVZ werden im Gegenzug über das 10-Mio.-Euro-Paket finanziert werden.

## 6. Finanzplan Landkreis

### 10 Mio. Programm Mainburg (Strom, RLT, Optik, Medizintechnik, Telefonanlage)

Für 2024 ist mit einem Gesamtvolumen von 5,062 Mio. zu rechnen. Bei einem Betrag in Höhe von 3,600 Mio. Euro handelt es sich um Investitionen, für welche wieder Darlehen aufgenommen werden müssten, deren Zins- und Tilgungsleistungen vom Landkreis Kelheim bedient werden würden. Ebenfalls ist wieder die Gewährung von Bürgschaften für die Darlehensaufnahme erforderlich. Bei 1,462 Mio. Euro handelt es sich um Instandhaltungskosten. Von diesem Betrag würde lt. Gesellschaftsvertrag der Landkreis Kelheim 731.000,-- Euro bezahlen. Der Restbetrag fließt in den Verlustausgleich ein, den die beiden Gesellschafter anteilig ihrer Gesellschaftsanteile ausgleichen müssten.

## 6. Finanzplan Landkreis

### Brandschutz Mainburg

Für Brandschutzmaßnahmen am Standort Mainburg fallen in 2024 voraussichtlich 412.000,-- Euro an. Dabei handelt es sich bei rund 329.000,-- Euro um Investitionen, welche wieder über Darlehen finanziert werden würden, für die der Landkreis Kelheim die Zins- und Tilgungsleistungen aufbringen würde. Auch die entsprechenden Bürgschaften müssten gestellt werden. Der Restbetrag in Höhe von 83.000,-- Euro würde als Instandhaltungsmaßnahme anteilig über die Gewinn- und Verlustrechnung auf die beiden Gesellschafter anteilmäßig aufgeteilt werden.

## 6. Finanzplan Landkreis



Persönlich + Kompetent + Heimatnah

### Generalsanierung der Ilmtalklinik GmbH am Standort Pfaffenhofen

Für den Bauabschnitt 1 wird für das Jahr 2024 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 11,2 Mio. Euro ausgegangen. Von diesen sind bei der Regierung von Oberbayern 4,2 Mio. Euro beantragt. Deren Rückfluss ist jedoch nicht gewährleistet. Somit sind im Idealfall vom Landkreis Pfaffenhofen 7 Mio. Euro, im schlechtesten Fall 11,2 Mio. Euro vorzufinanzieren.

Für den Bauabschnitt 2 wird von einem Investment von 1,7 Mio. Euro ausgegangen. Hierfür sind keinerlei Rückflüsse aus Fördermitteln vorgesehen, womit der Landkreis Pfaffenhofen auch dies zu tragen hat. Die Aufnahme im Jahreskrankenhausprogramm ist erst für das Jahr 2026 vorgesehen. Sämtliche Mittel sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzufinanzieren. Ein Grundsatzbeschluss dazu müsste noch in einer Sitzung des Kreistags erfolgen.

Der aktuelle Stand auf dem Generalsanierungskonto entspricht -4,47 Mio. Euro. In 2023 wird noch mit Abgängen in Höhe von 7 Mio. Euro gerechnet. Demgegenüber stehen noch nicht abgerufene Haushaltsmittel des Landkreises für 2023 in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Zu beachten ist dabei, dass von der Förderbehörde zugesagte Fördermittel für 2023 nur hälftig ausbezahlt worden sind. Mit dem Abgang in Höhe von bis maximal 11,2 Mio. Euro in 2024 für den Bauabschnitt 1 und 1,7 Mio. Euro für den Bauabschnitt 2 hätte das Generalsanierungskonto zum Jahresende 2024 ein Minus von 19,37 Mio. Euro (gedeckt sind aber lediglich 10 Mio. Euro über die Bürgschaft des Landkreises).

## 6. Finanzplan Landkreis

### Brandschutz Pfaffenhofen

Die Durchführung der Brandschutzertüchtigung in Pfaffenhofen wird in 2024 mit einem Betrag in Höhe von 58.500,-- Euro zu Buche schlagen. 27.500,-- Euro fallen an Investitionen an, welche unmittelbar vom Landkreis Pfaffenhofen finanziert werden müssten. 31.000,-- Euro sind Instandhaltungskosten, welche über den Verlustausgleich auf beide Gesellschafter entsprechend der Gesellschaftsanteile aufgeteilt werden würden. Für 2023 wird noch mit einem investiven Betrag in Höhe von 23.000,-- Euro gerechnet, so dass in die Finanzplanung des Landkreises als Investition 50.500,-- Euro für Brandschutz eingeplant werden müssten.

## 6. Finanzplan Landkreis

### Bau der Pflegeschule

Der Aufsichtsrat hat sich bereits in der Sitzung vom 28.04.2021 intensiv mit dem Bau der Pflegeschule beschäftigt. Die Gesamtkosten hierfür betragen 10.805.8652,-- Euro. Der Bau wird demnächst vollständig abgeschlossen werden können. Vereinbarungsgemäß erfolgte die Finanzierung durch Kreditaufnahmen durch die Ilmtalklinik GmbH. Für diese Kreditaufnahmen hat das Kreisgremium vom Landkreis Pfaffenhofen jeweils Bürgschaften bewilligt, welche als Sicherheit dienen. Weitergehende Bürgschaften sind nicht erforderlich.

## 6. Finanzplan Landkreis

### Bau der Großküche

Der Grundstückserwerb seitens des Landkreises Pfaffenhofen, welcher das Grundstück mittels Erbbaurechtsvertrag an die Ilmtalklinik GmbH verpachten wird, ist bereits erfolgt. Die Investitionskosten für den Bau der Küche hat die Ilmtalklinik GmbH zu tragen. Da sich die Ilmtalklinik GmbH am Kapitalmarkt jedoch ohne Gewährung einer Bürgschaft durch den Träger kein Geld beschaffen kann, war die Gewährung einer Bürgschaft durch den Landkreis Pfaffenhofen erforderlich.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat deshalb zur Finanzierung dieses Vorhabens eine Bürgschaft in Höhe von 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (Planungsansatz Stand 04.09.2020). Nach Aufnahme der Arbeiten des Generalunternehmers wurden die Planungskosten an Hand der Steigerungsfaktoren und aktuellen Gesetzeslage evaluiert und überarbeitet. Dies führt dazu, dass für die aktuellen Planungskosten in der Zielvariante 4 nunmehr einen Betrag in Höhe von 15,32 Mio. Euro veranschlagt werden müsste. Für 2023 fallen voraussichtlich Planungskosten in Höhe von 300.000,-- Euro an. Für 2024 wäre bereits mit Kosten in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro zu rechnen.

## 6. Finanzplan Landkreis

Wenn man an diesem Projekt festhalten will, so wäre aus den bekannten Gründen der Bürgerschaftsrahmen auf die derzeit bekannten Planungskosten auszuweiten, wofür ein Beschluss der Kreisgremien erforderlich wäre.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung im Krankenhausbereich und den Bestrebungen innerhalb der Region auch im Tertiärbereich (mitunter Küche) zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen, sollte das Projekt in der jetzigen Phase grundlegend überdacht werden. So könnte z.B. durch eine Kapazitätserweiterung eine Versorgung der umliegenden Krankenhausstandorte angedacht werden oder aber auch eine Versorgung aus einem anderen Krankenhausstandort erfolgen. Ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise sollte deshalb in einer der nächsten Gremiensitzungen gefasst werden.

## 7. Wirtschaftsplan 2024

<b>Wirtschaftsplan 2024</b>			
	<b>Prognose 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Differenz</b>
<b>Erträge</b>	73.662.265	75.681.190	2.018.924
Personalkosten	- 55.088.427	- 63.031.335	- 7.942.908
Sachkosten und andere Aufwendungen	- 34.554.517	- 34.063.911	490.606
<b>Operativer Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 15.980.679</b>	<b>- 21.414.057</b>	<b>- 5.433.378</b>
<b>Maßnahmen Brandschutz</b>	- 195.367	- 113.287	82.079
<b>WMC + HMG</b>	- 174.573	-	174.573
Reginalgutachten	- 180.000	- 25.000	155.000
<b>10 Mio. Projekt MBG</b>	- 100.000	- 731.000	- 631.000
<b>Instandhaltungen</b>	- 730.509	- 625.556	104.953
<b>Sonderausgaben</b>	-	-	-
<b>Jahresfehlbetrag Gesamt</b>	<b>- 17.361.128</b>	<b>- 22.908.901</b>	<b>- 5.547.772</b>

## 7. Wirtschaftsplan 2024

**operativer Jahresfehlbetrag:** - 21,4 Mio. EUR

Gesamt Jahresfehlbetrag: - 22,9 Mio. EUR

### UMSÄTZE

- **Fallzahlenreduzierung** um rund - 2,6 % (Wegfall Allgemein Chirurgie)
- **Basisfallsteigerung** um rund 4,5 % = Preissteigerung
- **CM-Punkte-Erhöhung** um rund 1,5 %
  - v.a. in den Bereichen Allgemein Chirurgie Pfaffenhofen (Etablierung Gefäßchirurgie) und Unfallchirurgie am Standort Pfaffenhofen
  - Berücksichtigung eines Fixkostendegressionsabschlags (366 TEUR)
- **Pflegebudget** ca. 17 Mio. EUR (korrespondierend mit der Planung der entsprechenden Personalkosten im Bereich „Pflege am Bett“)

## 7. Wirtschaftsplan 2024

### UMSÄTZE

- Erhöhung der Erlöse **ambulante Leistungen** um 242 TEUR
- Erhöhung der Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben um 244 TEUR v.a. neue **Mieteinnahmen** durch Pflegeschule
- Reduzierung der **sonstiger Erträge** in Höhe von 2.846 TEUR vor allem wg. Wegfall der Energiekostenausgleiche

## 7. Wirtschaftsplan 2024

### KOSTEN

- Steigerung **Personalkosten** um 7.943 TEUR
  - Tarifsteigerungen
    - Ärzte
      - 01.04.2024 + 4 %
      - Inflationsausgleich im Januar 1.250,00 EUR pro VK
      - Auswirkung erstmalig ganzjährig Tarifsteigerung vom Vorjahr
    - TVöD
      - 01.03.2024 Erhöhung Sockelbetrag 200,00 EUR
      - 01.03.2024 + 5,5 %
      - Inflationsausgleich im Januar und Februar 220,00 EUR pro VK
  - Vollkräfteentwicklung: + 53,0 VK (ohne sonstigen Personal)
    - V.a. Erhöhung in den Bereichen Pflege (41,1 VK) -> mit großer Wahrscheinlichkeit wird hier eine Verschiebung in bezogenes Personal stattfinden
    - Erhöhung im ärztlichen Bereich (2,8 VK) -> v.a. für Gefäßchirurgie

## 7. Wirtschaftsplan 2024

### KOSTEN

- Reduzierung **Sachkosten** um 1,4 %
  - V.a. durch Darstellung des Personals in den Personalkosten -> Reduzierung der Arbeitnehmerüberlassungen im Bereich Pflege (- 2.672 TEUR)
  - Reduzierung Kosten für Honorarärzte (- 54 TEUR)
  - Erhöhung Essenlieferung und Reinigungsleistungen von der DL (+ 44 TEUR)
  - Preissteigerungen von 2-8 %
- Deutlicher Anstieg **Instandhaltungen** um 528 TEUR
- Erhöhung **Zinsen** um 387 TEUR
- Steigerung der ergebniswirksame **Abschreibungen** in Höhe von 448 TEUR
- **Sonderausgaben** 626 TEUR -> Gefährdungsanalyse Trinkwasser und Personal Bau
- **Regionalgutachten** 25 TEUR

## 7. Wirtschaftsplan 2024

### Chancen

- Stärkere Leistungsentwicklung aufgrund der Pflegepersonalaufstockung
- Regionalgutachten -> Konzentration auf Standorte
- Weitere Reduzierung von Leiharbeitskräfte
- Weitere Zwischenfinanzierung aus Bundesmitteln

### Risiken

- Leistungszahlen werden auf Grund Ambulantisierung nicht erreicht
- Verschärfung des Fachkräftemangels/Einsetzung von Honorarkräften notwendig
- Vorbereitung auf ambulante Strukturen dürftig
- Belastendes Strukturvorgaben drücken auf Personalkosten und stellen Leistungsbereiche in Frage
- Nichtbesetzung vakanter Stellen (Medizincontrolling, Notaufnahme)
- Unbekannter Ausgang der Entgeltverhandlung 2021/2022/2023/2024
- Schwebezustand Regionalgutachten und Krankenhausstrukturreform
- Ungewisser Ausgang der Energieausschreibung
- Haushaltssperre des Bundes führt zu fehlenden Ausgleichszahlungen

## 8. Sicherung der Liquidität in 2024

**Kontokorrentkredit der Klinik hat einen Verfügungsrahmen bis 4.000 TEUR**

### Geplante Zuschüsse der Gesellschafter:

#### + LK Pfaffenhofen

- |   |             |
|---|-------------|
| • Verlustausgleiche   | 17.674 TEUR |
| • Zuschuss Investitionen Brandschutz PAF  | 27 TEUR     |
| • Zuschuss Generalsanierung PAF (Finanzierung)<br>→ Abwicklung über separates Konto | 9.000 TEUR  |

#### + LK Kelheim

- |  |            |
|--|------------|
| • Verlustausgleiche  | 6.688 TEUR |
| • Häftiger Ausgleich Instanthalungen 10 Mio. Projekt                     | 731 TEUR   |
| • Zuschuss Investitionen Brandschutz MB                                  | 388 TEUR   |
| • Zuschuss Investitionen Sanierung MB                                    | 47 TEUR    |
| • Zuschuss Investitionen 10 Mio. Projekt inkl. MVZ<br>(Tilgung + Zinsen) | 186 TEUR   |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

# Kreisausschusssitzung am 17.01.2024

- TOP 1 Ilmtalklinik GmbH;  
Situationsbericht der Geschäftsführung und Veranschlagung im  
Kreishalt/Finanzplan 2024ff bzgl.**
- Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2023 (Rest) und 2024 (Wirtschaftsplan)
  - sonstige Haushaltsansätze im Landkreishaushalt 2024

und

- TOP 5 Landkreishaushalt 2024 - (Vorberatung) - Teil 3**

Ilmtalklinik GmbH siehe eigene Unterlagen u. Beschlussvorlage  
(eigener TOP)

### A) Vermögenshaushalt (VmH) -Zuschuss zum Vermögensplan der ITK - Tilgungsleistungen für Bau-Investitionsdarlehen

seit 2015 für Tilgungsleistungen für Bau-Investitionsdarlehen für einzelne verbürgte Kredite/Bausparverträge (s. Investitionsprogramm) mit unterschiedlichen Darlehenssummen/Kreditkonditionen/Laufzeiten (s. jeweilige Beschlussvorlagen)!  
[= Darlehensvariante als Finanzierungskonzept – Darlehensaufnahme durch ITK u. Bürgschaft durch Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungs-/Bausparleistungen (Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr)  
für alle Einzelmaßnahmen bzw. Kreditfinanzierungen erforderlich: Einzelbeschluss/-genehmigung der jeweiligen Bürgschaft/Schuldendiensterrstattung – Regierung v. NB]

⇒ Für **investive Brandschutzmaßnahmen** (mit Lichtruf u. W-LAN ab 2015 – 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025) und sonstige Investitionen im Krankenhaus Mainburg (2016 ff) wird auf die Darstellung im **Investitionsprogramm** (Zins-/Tilgungserstattungen der verbürgten Kredite) verwiesen:

**Tilgungsleistungen für mit verbürgten Darlehen finanzierte Investitionen der ITK im KH Mainburg (VmH 1.5102.9851) [408.700 €gerundet =] 0,409 Mio € (VmH)**

Aufsichtsrat 29.11.2023  
Kreisausschuss 17.01.2024

Stand: 09.01.2024

Hh-Planansätze 2024



### B) Verwaltungshaushalt (VwH) - Zuschüsse zum Erfolgsplan der ITK

1. <b>Wirtschaftsjahr/-plan 2023</b> (geplant waren: -19,697 Mio. € Verlust) - <b>anteiliger Hh-Ansatz 2023: 4,6 Mio €</b>			
prognostiziertes Jahresergebnis – Verlust (Stand: 11/2023)	ca. – 17.361.129 €		
x 27 % Verlustausgleichsanteil Landkreis Kelheim somit =	ca. 4.700.000 €		
abzgl. bereits am 19.07.2023 gezahlter Abschlag (HhJ 2023) – 1. Rate	2.000.000 €		
abzgl. bereits am 19.09.2023 gezahlter Abschlag (HhJ 2023) – 2. Rate	1.000.000 €		
abzgl. noch ausstehender Abschlag (HhJ 2023) – 3. Rate/Schlusszahlung	ca. 1.600.000 €	(KT-Beschluss 27.07.2023)	Hhst. 5102.7151
<b>= restl. Verlustausgleichsanteil WJ 2023 - Veranschlagung im HhJ 2024 (VwH) ca.</b>	<b>100.000 €</b>	<b>=</b>	<b>100.000 €</b>
2. <b>Wirtschaftsplan 2024 v. 29.11.2023:</b>			
2.1 prognostiziertes Jahresergebnis – Verlust	- 22,9 Mio € (!)		} <b>7,031 Mio €</b> (VwH) für Defizit- ausgleiche
x 27 % Verlustausgleichsanteil Lkr. KEH = <b>voller Abschlag</b> im HhJ 2024	ca. - 6,2 Mio €		
(ggf. restl. Verlustausgleichsanteil des WJ 2024 dann Veranschlagung im VwH 2025/Haushaltsberatungen 2025!)			
2.2 + <b>Instandhaltungsaufwendungen</b> aus dem „10 Mio €-Paket“ (10 Mio € + x neues Gesamtbudget jetzt wieder mit MVZ im Klinikgebäude);			
insg. 1,68 Mio € +x? davon in 2024 ca. 1,462 Mio € -> hiervon ca. 0,731 Mio € (=1/2) zu 100 % Lkr. KEH – Defizitgleich-erhöhend! 731.000 €			
2.3+ <b>Zinserstattungen</b> für Investitionsdarlehen der ITK (s. Investitionsprogramm)		= Hhst. 0.5102.7150	214.100 € 0,215 Mio €
			(VwH für Zinserstattungen)
2.4 = <b>Gesamtzuschussbetrag d. Lkr. KEH f. WJ 2024 – Veranschlagung im HJ 2024 (VwH)</b>			<b>7.245.100 € 7,246 Mio €</b>

### C) Somit Gesamtveranschlagung Kreishaushalt 2024

Gesamtansatz in 2024 für Defizitausgleiche (Wj 2023 u. 2024)	Hhst. 0.5102.7151	7.031.000 €	VwH
Gesamtansatz in 2024 für Zinserstattung (Wj 2024)	Hhst. 0.5102.7150	215.000 €	VwH
Gesamtansatz in 2024 für Tilgungsleistungen (Wj 2024)	Hhst. 1.5102.9851	409.000 €	VmH
<b>Gesamtansatz Haushaltsjahr 2024</b>		<b>insg. 7.655.000 €</b>	<b>7,655 Mio €</b>

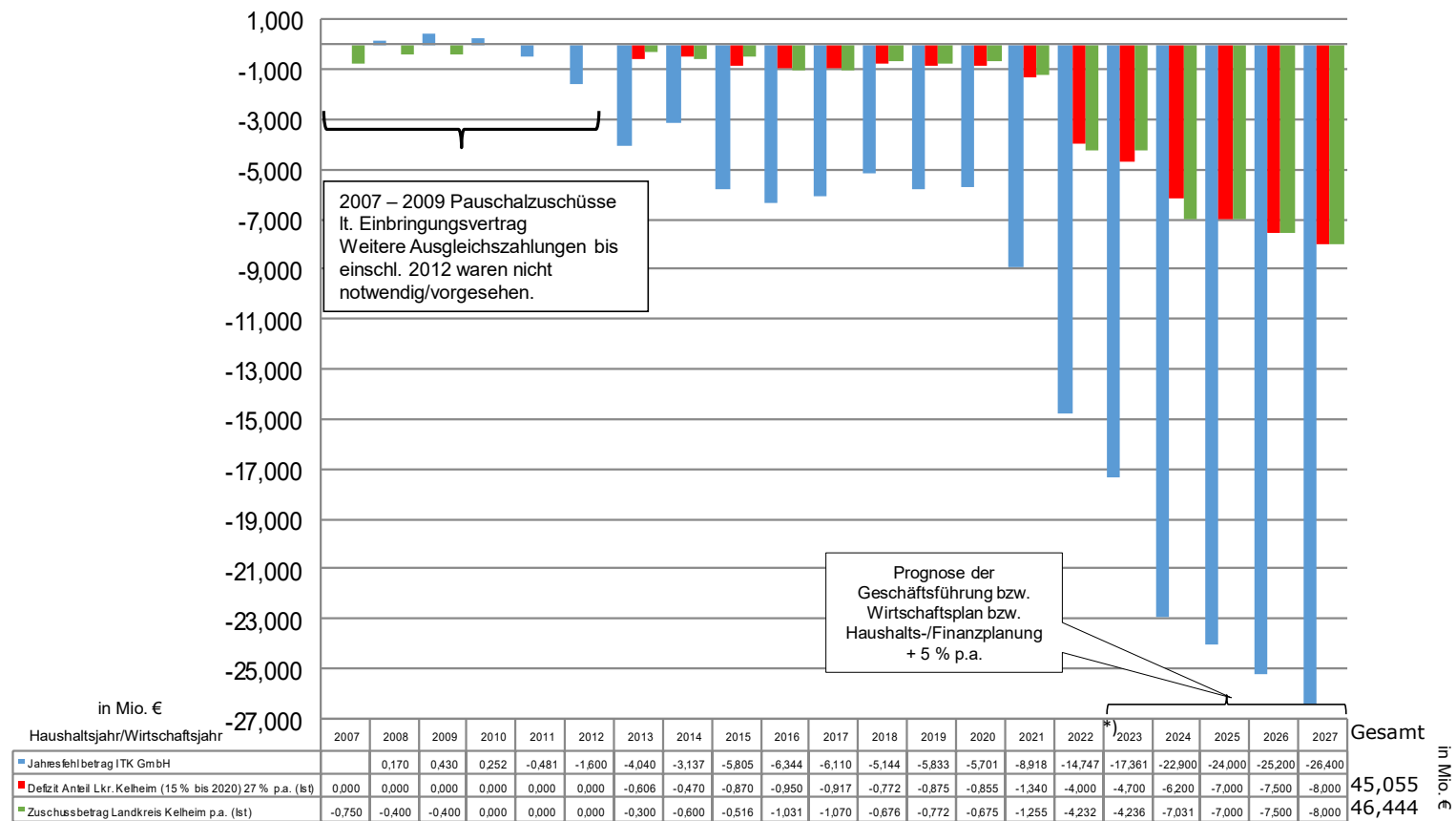
### D) Finanzplan ab 2025– 2027

Es liegt wiederum kein Finanzplan der ITK vor; Info der Geschäftsleitung: ca. +5 % Defizitsteigerung p.a.!!

- Tilgungsleistungen 0,64 Mio € / 0,81 Mio € / 0,78 Mio € + x?
- Zinsleistungen 0,40 Mio € / 0,47 Mio € / 0,44 Mio € + x?
- Defizitausgleiche (27%-Anteil) je ca. 7 / 7,5 / 8 Mio € p.a.?

**insg. ca. 8 – 9,3 Mio € + x p.a.!!**

## Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg Defizitausgleiche des Landkreises Kelheim seit 01.07.2007



\*) 2023ff inkl. Hh-Ansatz für hälftige Instandhaltungsaufwendungen aus dem „10 Mio. €-Paket“

# Investitionsprogramm 2023- 2027

Stand 17.01.2024



12 - 941/II

Ifd. Nr.	Haus-halts-stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen Beginn/ Ende	Tilgungserstattungen					Zinserstattungen					Kredit-konditionen		
				Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitge-stellt					bis 2023 bereitge-stellt						
						2024	2025	2026	2027		2024	2025	2026		2027	
47	5102.9851	<b>KH Mainburg/Im talklinik GmbH</b>														
		I.	<b>Brandschutz, Lichttrufanlage, W-LAN - nicht förderfähig (2015 - 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025)</b> <b>Stand 12/2023: Brandschutzmaßnahmen/Kosten -&gt; weiterhin gültige Kostenprognose gem. Stand 11/2022: 4.72 Mio. €!!! davon aktuelle rechn. Annahme 3,776 Mio € Investition (= ca. 80%; Darlehen/Bürgschaft) und u. ca. 0,94 Mio € (ca. 20%) Bauunterhalt (als Aufw. im JE/GuV); abschließende Festlegung durch WP</b>													
		a)	1. Darlehen 2016 [Nr.20082899]: 0,50 Mio €	500.000	383.800	53.000	53.000	13.200	0	22.700	1.000	500	100	0	0,99 % (10/10)	
		b)	2. Darlehen 2017 [Nr.6087169550]: 0,72 Mio €	720.000	466.000	74.200	75.000	75.700	30.100	31.700	2.200	1.500	800	100	0,97 % (10/10)	
		c)	3. Darlehen 2021 [Nr. 608726375]: 0,79 Mio €	790.000	147.000	85.000	85.700	86.500	87.300	14.300	5.500	4.800	4.000	3.200	0,9 % (10/10)	
		d)	4. Darlehen 2023 [Nr. 608730899]: 1,308 Mio €	1.308.000	0	119.200	123.800	128.500	133.500	26000	49.000	45.000	42.000	39.000	3,79% (10/10)	
		e)	neu: 5. Darlehen 2025 ff Restfinanzierung ca	458.000	0	0	0	39.500	41.200	0	0	18.500	16.900	15.200	prog.4% (10/10)	
			Investitionsförderung/Tilgung	2016-2034	3.776.000	996.800	331.400	337.500	343.400	292.100	94.700	57.700	70.300	63.800	57.500	
		II.	<b>beendete Erweiterung/Generalsanierung (nur Planungskosten i. H. v. 1,952 Mio €); konkreter Projektabschluss und Honorarkostenzuordnung (ggf. anteilig zu III. oder IV.?) noch</b>													
		a)	1. Darlehen 2018 [Nr. 6087203219] 0,16 Mio € f. Raum-/Funktionsplanung, teilw. VgV-Verfahren usw.	160.000	160.000	0	0	0	0	3.769	0	0	0	0	0,95% (5/5)	
b)	2. Darlehen 2021 [Nr.608726376]	2021-2031	430.000	28.000	16.000	16.100	16.300	16.500	9.485	4.100	4.000	3.800	3.600	0,9 % (10/10)		
c)	neu: 3. Darlehen 2024 [N.N.]	2024-2044	1.362.000	0	0	118.000	122.500	127.500	0	27.500	51.000	45.000	40.000	4 % (10/10)		
	Investitionsförderung/Tilgung	2016-2044	1.952.000	188.000	16.000	134.100	138.800	144.000	13.254	31.600	55.000	48.800	43.600			
teilweise Förderfähigkeit ?!		<b>2023ff: Neubau OP und MVZ - jetzt eigenes Projekt : Grobkostenschätzung ca. 21,25 Mio €-ohne Baupreissteigerung u. ohne Förderung; 2023 Planungskosten Lph 1-3 i.H.v.- 1,1 Grobkostenschätzung</b>														
		<b>Kostenschätzung (Lph 2)</b>														
		<b>Kostenberechnung (Lph 3)</b>														
		<b>+ Kostenteigerung/Prognose</b>														
		<b>J. Fördermittel (nicht gesichert)</b>														
		<b>Fremdfinanzierungsbedarf</b>														
		a)	neu: 1. Kredit 2023: [Nr. NN] 1,1 i 2023-2043	1.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		b) ? *)	neu: 2. Kredit 2024	1.930.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		c) ? *)	neu: 3. Kredit 2025	3.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		d) ? *)	neu: 4. Kredit 2026	3.860.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
e) ? *)	?5. Kredit 2026/27 ?? Kosten?	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	Investitionsförderung/Tilgung	2023-	10.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>2024ff: Projekt verwerfen! MVZ jetzt wieder im Rahmen des 10 Mio. € Pakets</b>																
IV.	<b>wieder neu: Maßnahmen aus "10 Mio €-Paket" jetzt insg. ca. 4 Mio € (ohne MVZ); ca. für Verbesserungen/opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen inkl. Instandhaltungsaufwand - s.</b>															
a)	1. Kredit 2023 [Nr. 6087309008]	2023-2043	1.706.000	0	61.300	65.000	68.000	71.000	35000	63.800	61.600	59.300	56.900	3,79% (10/20)		
b)	neu: 2. Kredit 2024 [Nr. NN]	2024-2044	2.950.000	0	0	103.000	106.000	110.000	0	61.000	122.000	118.000	113.000	prog.4% (10/20)		
c)	neu: 3. Kredit 2025 [Nr. NN]	2025-	4.400.000	0	0	0	153.000	159.000	0	0	90.000	174.000	168.000	prog.4% (10/20)		
d)	neu: 4. Kredit 2026ff [Nr. NN]	2026-	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
	Investitionsförderung/Tilgung	2023 -	9.056.000	0	61.300	168.000	327.000	340.000	35.000	124.800	273.600	351.300	337.900			
<b>Gesamtsummen</b>			<b>14.784.000</b>	<b>1.184.800</b>	<b>408.700</b>	<b>639.600</b>	<b>809.200</b>	<b>776.100</b>	Zinsen (VwH)	<b>142.954</b>	<b>214.100</b>	<b>398.900</b>	<b>463.900</b>	<b>439.000</b>		

jetzt wieder "10 Mio €-Paket" (anstatt 4 Mio € ohne MVZ) - jetzt wieder mit MVZ im Klinik-Bestandsgebäude (10,73 + x Mio €????) - s.o.:  
**abschließende Festlegung (Invest ./. Bauunterhalt) u. konkrete Nachweisführung/"Trennungsrechnung" (WiPrüfer) zwingend erforderlich!!!!**  
**bislang noch keine konkrete Projektsumme bzw. Kostenberechnung (Planungsauftrag??) bekannt (10 Mio € +x)!!**

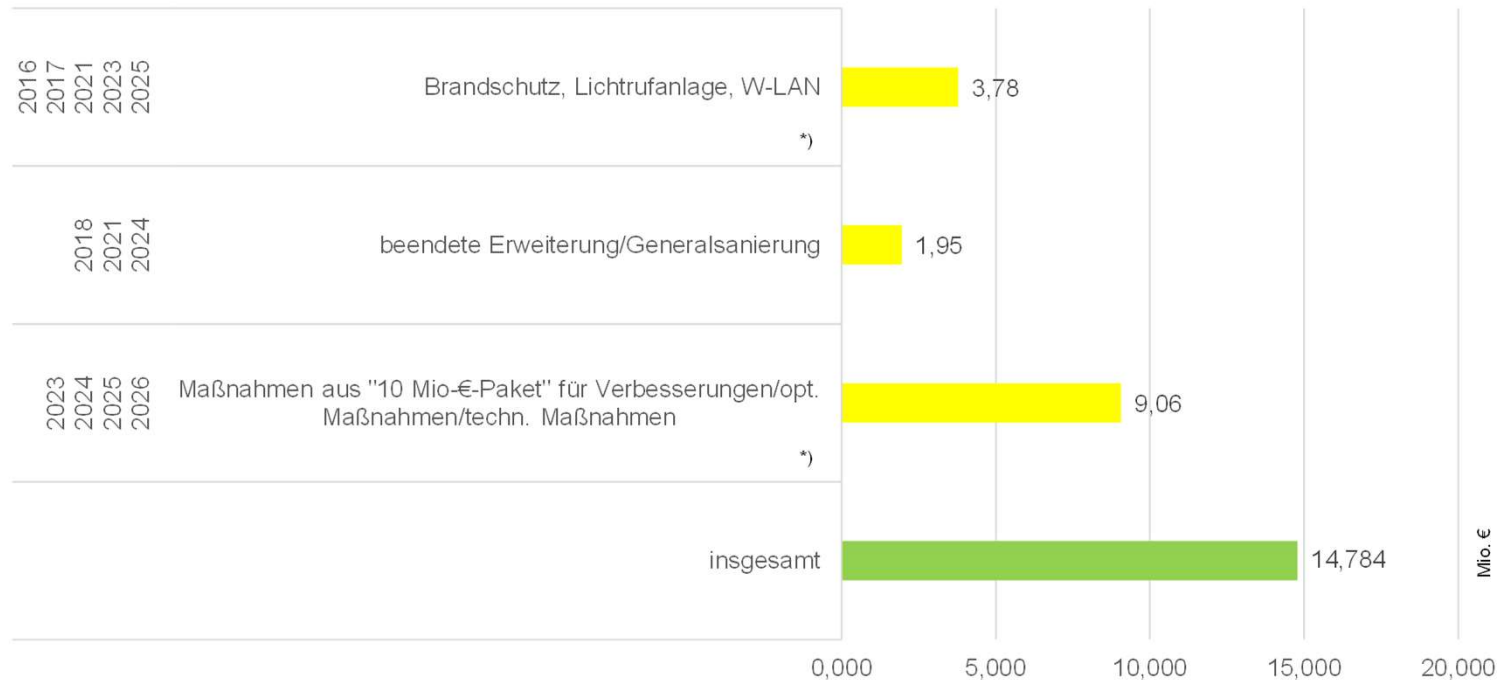
davon:	Kreditbetrag	Mittelabfluss	Maßnahme
->Investitionen (neu jetzt ca. 85%):	0	371.429 in 2021/22	IT, Arztzimmer, Cafeteria, Speiseraum, allg. + OP-Ausstatt.
s. IV a) höherer Kredit als tats. Ausg. 1,05 Mio!	1.706.000	683.555 in 2023:	MSR, Telefonanlage, Waschautomat, Büro-Raumausstatt.
s. IV b) niedrigerer Kredit als vorgeseh. Ausg.	2.950.000	3.600.000 in 2024	MVZ?? Sonstiges???
s. IV c)	4.400.000	4.400.000 in 2025/26	???
s. IV d)	0	0 in 2026ff	???
<b>insg.</b>	<b>9.056.000</b>	<b>9.054.984</b>	
x 0,5			
häufiger Aufwand		Mittelabfluss	Maßnahme
->Instandhaltung (ca. 15 %) -hierfür keine Kredit	0	19.800 in 2022	Böden, Wand-/Deckenanstr., Möblierung usw.
über Defizitausgleich p. a.Lkr. KEH	109.900	200.000 in 2023	Maßnahmen ?? (Betrag = Schätzung)
davon 1/2 zu 100% gesondert	731.000	1.462.000 in 2024	?
(u. 1/2 zu 27 % über GuV/JE-Ausgleich)	0	0 in 2025/26	?
= Ausgaben im VwH	<b>insg. 840.900</b>	<b>1.681.800</b>	
<b>Gesamt (neue Projektsumme mit MVZ v. 2021 - 2025/26)</b>	<b>10.736.784</b>		"= 10 Mio €+x-Paket" + Baupreissteigerungen?!

Kredite/Schuldendiensterstattung:  
 Ansatzgrundlage (4 % bis) 10 % Tilgung (Annuitäten-/Ratenkredit) - in der Regel Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr.  
 Zinsen im VwH nach konkretem Zins-/Tilgungsplan soweit vorliegend! ansonsten ca. 0,5 - 4 % Zins (HhSt. 510X.7150) als Prognose.  
 Bürgschaftsbetrag = Darlehenssumme; Zins im Anfangsjahr 1/2 p.a.

Vorgabe der Banken:  
 Darlehensabruf/Auszahlung nur gegen Rechnungsvorlage durch die ITK!  
 Bereitstellungszinsen!!

## Bürgschaften für Kreditaufnahmen/Investitionen der Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH seit 01.07.2007

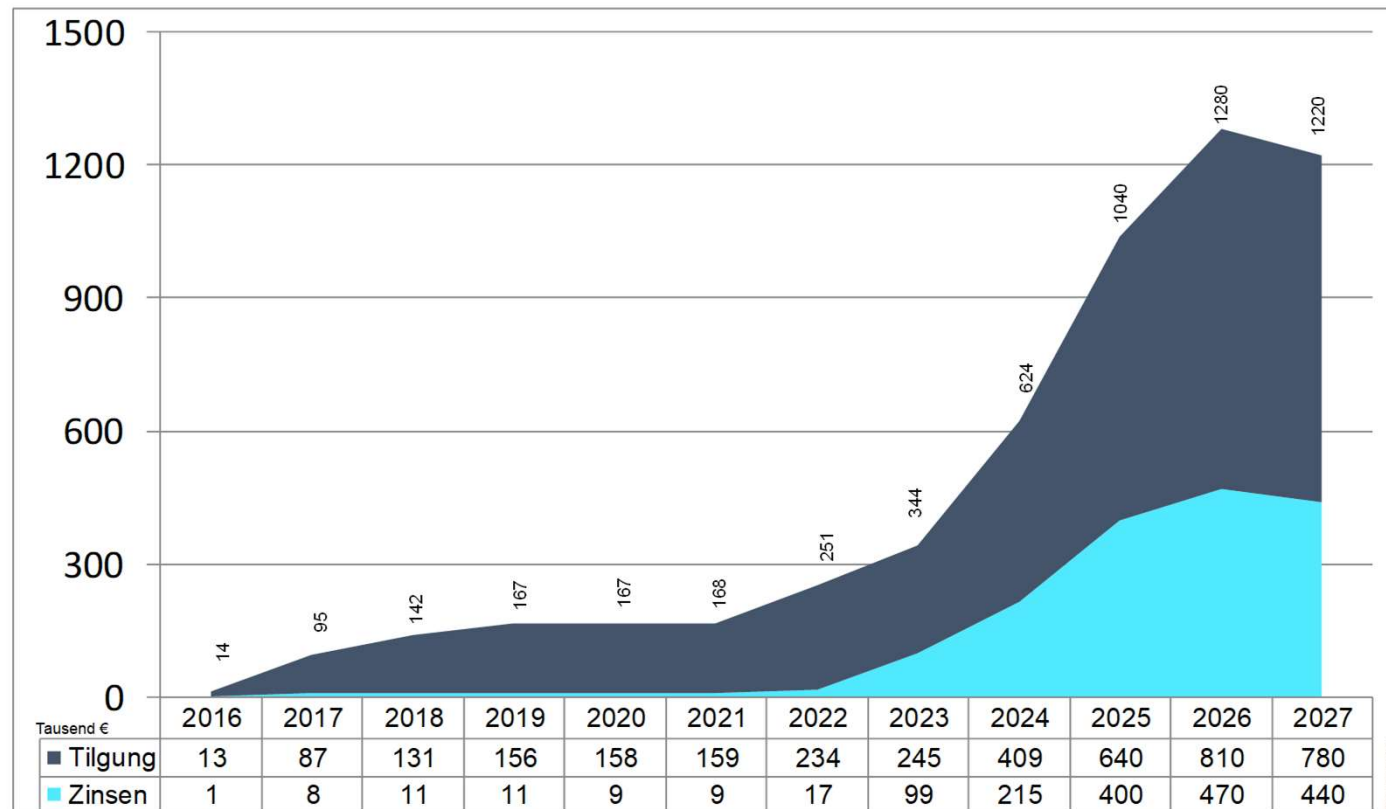
HhJ Bürgschaften/Darlehenssummen für:



\*) plus anteilige Instandhaltungsaufwendungen (Verwaltungshaushalt)

## Entwicklung der Erstattungen für Zins- (VwH) und Tilgungsleistungen (VmH) Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH UA 5102

bis 2022 Rechnungsergebnisse  
2023-2027 Hh-Ansatz/Finanzplanung



Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Ilmtalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) seit GmbH-Gründung zum 01.07.2007

Stand 17.01.2024

HhJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/ Buchungs- datum	Ifd. Nr. Bürgschaft/ Darlehen	Zweck	Bürgschafts- betrag	Bürgschaften bislang ab- gerufene Dar- lehenssumme	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2022	Betrag VwH	Betrag VmH	Hh-Ansatz	HhSt.	Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste		
													Stand. 01.01. vorhanden	Abgang (AG) Angeordnet (AO)	
2007	KT 25.06.2007	31.07.2007	1	Unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft gem. Art. 20 Abs. 1 Ziffer 4 BayKriG - Trägerwechsel, Absicherung v. Förderleistungen usw.	unbeschränkt										
2007	KT 22.07.2007	27.02.2007		Pauschalzuschuss				200.000,00 €		750.000,00 €	5102.7150	*) 1.550 Mio. € insgesamt pauschaler Zuschuss bzw. Verlustausgleich; Einbringungsvertrag			
2007		20.07.2007		Pauschalzuschuss			550.000,00 €		5102.7150						
2007	KT 25.06.2007	19.09.2007		Geschäftsanteil				500.000,00 €	0,00 €		1.5102.9300				
											1.5102.9851			92.000,00 €	
2008	KT 31.03.2008 KT 25.06.2007	15.07.2008 28.12.2008		Pauschalzuschuss Geschäftsanteil				400.000,00 €	310.000,00 €	400.000,00 €	5102.7150 1.5102.9300 1.5102.9851			92.000,00 €	
2009	KT 19.02.2009	28.05.2009		Pauschalzuschuss				400.000,00 €		400.000,00 €	5102.7150 1.5102.9851			92.000,00 €	
2010/2011/2012									--	--	1.5102.9851			92.000,00 €	
2013	KT 02.10.2012 KA 25.06.2012/ KT 17.12.2012 KA 16.09.2013/ KT 24.09.2013	05.12.2012 17.01.2013 22.10.2013 23.10.2013		Stammenlage Klinikallianz Investitionszuschuss Innere Medizin vorf. Verlustausgleich 2013 vorf. Zuzahlung in Kapitalrücklage					45.000,00 €	45.000,00 € + 376.000,00 € Hh-Rest *)	1.5102.9300		umgebucht von Hh-Rest HhSt. 1.2926.9450	376.000,00 €	376.000,00 € AO
								300.000,00 €	250.000,00 €	278.200,00 €	1.5102.9851 5102.7151 1.5102.9300			120.200,00 €	
									476.000,00 €	*) siehe oben					
2014	KA 20.01.2014 KA 28.07.2014	03.02.2014 06.08.2014		2. Zahlung Verlustausgleich 2013 restl. Verlustausgleich 2013 (5.942,64 €) Abschlagszahlung Verlustausgleich 2014 (294.057,36 €)				300.000,00 €		600.000,00 €	5102.7151 5102.7151 1.5102.9851			148.400,00 €	
2015	KA 27.07.2015	09.09.2015		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2014				176.529,68 €			5102.7151				
2015	KA 27.07.2015	09.09.2015		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2015				340.000,00 €		600.000,00 €	5102.7151 1.5102.9851			148.400,00 €	
2016	KA 13.06.2016 KA 25.07.2016	30.09.2016 01.08.2016	2	Brandschutzmaßnahmen 1. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2015	500.000,00 €	500.000,00 €	171.052,50 €	530.656,42 €		820.000,00 €	5102.7151				
2016	KA 25.07.2016	01.08.2016		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2016				500.000,00 €		** davon 210.656,42 € überplanmäßig	5102.7151				
2016	Dauerbeschluss	30.01.2017		Erstattung Zinsleistungen WJ 2016 (zum Jahresende)				1.237,50 €		7.000,00 €	5102.7150				
2016	Dauerbeschluss	30.01.2017		Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2016 (zum Jahresende)					13.157,90 €	62.500,00 €	1.5102.9851			148.400,00 €	
2017	KA 23.01.2017 KA 29.05.2017	30.06.2017 01.06.2017	3	Brandschutzmaßnahmen 2. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2016	720.000,00 €	720.000,00 €	328.331,71 €	450.182,83 €		1.080.000,00 €	5102.7151				
2017	KA 29.05.2017	01.06.2017		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2017				620.000,00 €		8.500,00 €	5102.7150				
2017	Dauerbeschluss	02.10.2017		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2017) WJ 2017				2.378,30 €		90.000,00 €	1.5102.9851				
2017	Dauerbeschluss	02.10.2017		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2017) WJ 2017					26.315,80 €		5102.7150				
2017	Dauerbeschluss	15.03.2018		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2017) WJ 2017				5.697,96 €			1.5102.9851				
2017	Dauerbeschluss	15.03.2018		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2017) WJ 2017					61.065,88 €		1.5102.9851			148.400,00 €	
2018	KA 30.07.2018 KA 18.06.2018	08.10.2018 22.06.2018	4	Sanierung/Erweiterung (Raum- u. Funktionsprogramm) 1. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2017	160.000,00 €	160.000,00 €	16.653,41 €	176.112,79 €		680.000,00 €	5102.7151				
2018	KA 18.06.2018	22.06.2018		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2018				500.000,00 €		15.000,00 €	5102.7150				
2018	Dauerbeschluss	09.08.2018		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2018) WJ 2018				5.398,95 €		125.000,00 €	1.5102.9851				
2018	Dauerbeschluss	09.08.2018		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2018) WJ 2018					61.234,63 €		5102.7150				
2018	Dauerbeschluss	05.04.2019		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2018) WJ 2018				5.357,79 €			1.5102.9851				
2018	Dauerbeschluss	05.04.2019		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2018) WJ 2018					69.795,52 €		1.5102.9851			150.000,00 €	6.030,15 € AO
2019	KA 01.07.2019 KA 01.07.2019	04.07.2019 04.07.2019		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2018 Abschlag Verlustausgleich 2019				271.674,48 € 500.000,00 €		800.000,00 €	5102.7151			3.887,21 €	
2019	Dauerbeschluss	14.08.2019		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2019) WJ 2019				5.513,68 €		27.000,00 €	5102.7150				
2019	Dauerbeschluss	14.08.2019		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2019) WJ 2019					78.159,37 €	259.000,00 €	1.5102.9851				
2019	Dauerbeschluss	05.03.2020		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2019) WJ 2019				5.131,68 €			5102.7150			4.243,26 €	
2019	Dauerbeschluss	05.03.2020		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2019) WJ 2019					78.411,11 €		1.5102.9851			143.969,85 €	
2020	KA 20.07.2020 KA 20.07.2020	29.07.2020 29.07.2020		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2019 Abschlag Verlustausgleich 2020				374.956,11 € 300.000,00 €		Haushaltsrest 2019: 32.272,73 € u. Hh-Ansatz: 660.000,00 €	5102.7151			32.212,73 €	14.956,11 € AO
2020	Dauerbeschluss	23.11.2020		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2020) WJ 2020				4.748,44 €		30.000,00 €	5102.7150				
2020	Dauerbeschluss	23.11.2020		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2020) WJ 2020					78.664,08 €	320.000,00 €	1.5102.9851				
2020	Dauerbeschluss	21.01.2021		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2020) WJ 2020				4.363,99 €			5102.7150			20.597,90 €	
2020	Dauerbeschluss	21.01.2021		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2020) WJ 2020					78.918,27 €		1.5102.9851			246.399,37 €	
Zwischensumme								7.229.940,60 €	2.126.722,56 €						

Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Ilmtalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) seit GmbH-Gründung zum 01.07.2007

Stand 17.01.2024

HhJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/ Buchungs- datum	lfd. Nr. Bürgschaft/ Darlehen	Zweck	Bürgschafts- betrag	Bürgschaften bisher ab- gerufene Dar- lehenssumme	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2022	Betrag VwH	Betrag VmH	Hh-Ansatz	HhSt.	Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste	
													Stand. 01.01. vorhanden	Abgang (AG) Angeordnet (AO)
<b>Übertrag</b>								7.229.940,60 €	2.126.722,56 €					
2021	KA 07.06.2021	23.07.2021	5	Brandschutzmaßnahmen 3. Darlehen	790.000,00 €	790.000,00 €	727.391,84 €							
2021	KA 07.06.2021	23.07.2021	6	Sanierung/Erweiterung 2. Darlehen	430.000,00 €	430.000,00 €	418.291,66 €							
2021	KA 19.07.2021	27.07.2021		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2020				555.097,49 €		1.325.000,00 €	5102.7151		17.256,62 €	
2021	KA 19.07.2021	27.07.2021		Abschlag Verlustausgleich 2021				700.000,00 €						
2021	Dauerbeschluss	11.08.2021		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2021) WJ 2021				3.978,30 €		35.000,00 €	5102.7150		41.485,47 €	41.485,47 € AG
2021	Dauerbeschluss	11.08.2021		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2021) WJ 2021					79.173,70 €	160.000,00 €	1.5102.9851		408.817,02 €	8.817,02 € AG
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021				5.398,30 €						
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021					79.430,37 €					
2022	KA 26.09.2022	28.09.2022		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2021				2.032.252,92 €		4.150.000,00 €	5102.7151		87.159,13 €	82.252,92 € AO
2022	KA 26.09.2022	28.09.2022		Abschlag Verlustausgleich 2022 (1. Rate 1,8 Mio. €)				1.800.000,00 €						
2022	Dauerbeschluss	13.09.2022		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2022) WJ 2022				8.972,68 €		27.000,00 €	5102.7150		0,00 €	
2022	Dauerbeschluss	13.09.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2022) WJ 2022					104.403,54 €	283.000,00 €	1.5102.9851		400.000,00 €	
2022	Dauerbeschluss	12.01.2023		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2022) WJ 2022				8.412,50 €						
2022	Dauerbeschluss	12.01.2023		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2022) WJ 2022					129.548,71 €					
2022	KA 29.11.2022	01.12.2022		Zahlung Verlustausgleich 2022 (2. Rate 0,4 Mio. €)				400.000,00 €			5102.7151			
										aus Hh-Ansatz 2022 (s.o.) u. Ausgaberes Vorjahr				
2023	KT 17.07.2023	20.07.2023		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2023 (3. Rate ca. 1,8 Mio. €)				1.236.333,03 €						
2023	KT 17.07.2023	20.07.2023		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (1. Rate 2 Mio. €)				2.000.000,00 €		6.930.000,00 €	5102.7151		4.906,21 €	
2023	KT 17.07.2023	19.09.2023		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (2. Rate 1 Mio. €)				1.000.000,00 €						
2023	KT 17.07.2023	?		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (3. Rate 1,6 Mio. €)										
2023	KA	?		weiterer Defizitausgleichsbetrag Instandhaltungsaufwendungen (0,53 Mio. €)										
2023	Dauerbeschluss	17.07.2023		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2023) WJ 2023				7.798,24 €		99.000,00 €	5102.7150			
2023	Dauerbeschluss	17.07.2023		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2023) WJ 2023					129.451,00 €	245.000,00 €	1.5102.9851		400.000,00 €	
2023	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2023) WJ 2023							5102.7150			
2023	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2023) WJ 2023							1.5102.9851			
2023	KT 17.07.2023		7	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 4. Darlehen	1.308.000,00 €									
2023	KT 17.07.2023		8	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 1. Darlehen)	1.706.000,00 €									
2024	KA	?		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2023 (4. Rate ca. 0,1 Mio. €)										
2024	KA	?		Abschlag/Verlustausgleich 2024 (vollständig ca. 6,2 Mio. €)						7.031.000,00 €	5102.7151			
2024	KA	?		weiterer Defizitausgleichsbetrag Instandhaltungsaufwendungen (0,73 Mio. €)										
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2024) WJ 2024						215.000,00 €	5102.7150			
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2024) WJ 2024							1.5102.9851			
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2024) WJ 2024							5102.7150			
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2024) WJ 2024							1.5102.9851			
2024			9	Bürgschaft Sanierung/Erweiterung 3. Darlehen	1.362.000,00 €									
2024			10	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 2. Darlehen)	2.950.000,00 €									
2025			11	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 5. Darlehen	458.000,00 €									
2025				Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 3. Darlehen)	4.400.000,00 €									
2026			12	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 3. Darlehen)	?									
<b>Summen</b>								16.988.184,06 €	2.648.729,88 €					
				insgesamt	14.784.000,00 €	2.600.000,00 €	1.661.721,12 €	19.636.913,94 €						

# Zeitachse zum Haushalt 2024

Datum	Gremium	Inhalt/Bemerkungen
04.10.2023	Fraktionssprechersitzung	Personalkosten/-stellen 2024 Abfallwirtschaftshaushalt 2024 Jugendhilfehaushalt 2024 ÖPNV-Haushalt 2024 <b>1. Teil Haushalt 2024 + Zuschüsse</b>
04.10.2023	Personalausschuss	
16.10.2023	Umweltausschuss	
18.10.2023	Jugendhilfeausschuss	
24.10.2023	Mobilitätsausschuss	
<b>30.10.2023</b>	<b>Kreisausschuss</b>	
06. - 07.11.2023	Kreiskämmerertagung	Wirtschaftsplan 2024
28.11.2023	Fraktionssprechersitzung	
29.11.2023	Aufsichtsrat Ilmtalklinik GmbH	
<b>04.12.2023</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>2. Teil Haushalt 2024</b> Bezirksumlage/-haushalt 2024
13.12.2023	Bezirkstag	
21.12.2023	Spitzengespräch Finanzausgleichsinfo	
<b>17.01.2024</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>Ilmtalklinik u. 3. Teil Haushalt</b>
05.02.2024	Kreistag	Lehrschwimmhalle Mainburg u. sonstiges
20.02.2024	Fraktionssprechersitzung	
29.02.2024	Aufsichtsrat Caritas-Krankenhaus St. Lukas GmbH	
Februar/März	Bürgermeisterbesprechung	
<b>04.03.2024</b>	<b>Kreisausschuss</b>	<b>3. Teil Haushalt 2024</b>
Anfang März	Besprechung in den Fraktionen	
18.03.2024	Kreistag	

Fehlende Informationen/große Unsicherheiten z. B.

- Energiekrise (Gas-/Strompreisbremsen? Beendigung zum 31.12.2023 oder Verlängerung bis 3/24 o. 4/24?; Gas ab 1/24 wieder 19 % MwSt.) ➔ 1/2024: Wegfall der Preisbremsen + 19 % MwSt.
- Finanzausgleich (keine endgültigen Umlagekraftzahlen; Spitzengespräch am 21.12.2023)
- Schlüsselzuweisungen ➔ 1/2024 ➔ Prognose
- Flüchtlingskrise
- Finanzierung Deutschlandticket? (60 Mrd. € Haushaltsloch?)
- Kliniken (vollständige Wirtschaftspläne; Investitionen?)
- ausstehende Entscheidungen zu Investitionen/Finanzplan (z. B. Lehrschwimmhalle Mainburg, KT 05.02.2024)

SG 12: fehlende/ausreichende Zeit zur Finalisierung des Haushalts 2024

➔ Beratungen/Information/Gremien



# 1. Teil (Kreisausschuss 30.10.2023)



- Vollzug Haushalt 2023
- Haushalt 2024
  - Zeitachse Haushalt 2024
  - Entwicklung Einwohnerzahlen
  - Entwicklung Schülerzahlen
  - Gastschulbeiträge/Kostenersatz
  - Offene/gebundene Ganztagschule
  - Schülerbeförderung
  - ÖPNV (Empfehlungsbeschluss Mobilitätsausschuss 24.10.2023)
  - Personalkosten (Empfehlungsbeschluss des Personalausschusses 04.10.2023)
  - Jugendhilfe (Empfehlungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses 18.10.2023)
  - Sozialhilfe/Grundsicherung/Bürgergeld
  - Abfallbeseitigung (Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses 16.10.2023)
  - Gebäudeunterhalt
  - Investitionsprogramm (VmH)/Finanzplan
  - Beschlussfassungen zu (siehe Beschlussvorlage)
    - Freiwillige Leistungen (Zuschüsse/Mitgliedsbeiträge)

## 2. Teil (Kreisausschuss 04.12.2023)



- Änderungen
- vorläufige Umlagekraft – Auswirkungen auf Kreisumlagen/Bezirksumlagen usw.
- Bezirksumlage
- Würdigung der Finanzdaten der Gemeinden (strukturelle Unterfinanzierung, finanzielle Mindestausstattung, dauernde Leistungsfähigkeit)

### 3. Teil (Kreisausschuss 17.01.2024)



- Ilmtalklinik GmbH –Krankenhaus Mainburg; - Defizitausgleiche, Zins-/Tilgungs-Leistungen (Investitionsprogramm)
- Finanzausgleich 2024
- Krankenhausumlage (Prognose)
- einmalige Integrationspauschale (Art. 118 Abs. 1 Satz 1 AGSG)
- Schlüsselzuweisungen - Prognose
- Nebenkosten (Strom; Wasser/Abwasser; Heizung)
- Gesamtschulsachaufwand

Änderungen bleiben vorbehalten!

# Kommunaler Finanzausgleich

## Ergebnisse des Spitzengesprächs vom 21.12.2023



Die Finanzausgleichsleistungen 2024 steigen um 212,8 Mio. € bzw. 1,9 % auf insgesamt 11,38 Mrd. € an. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % bzw. 109,5 Mio. € auf 10,91 Mrd. €. Hinzu kommen einmalig 30 Mio. € aus dem Haushalt des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, die im Rahmen der Spitzabrechnung für Straßenausbaumaßnahmen in den Vorjahren nicht abgerufen wurden. Die Einigung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Ministerrat und den Bayerischen Landtag.

1. Allgemeiner Steuerverbund:  
Kommunalanteil +2,4 %/+146 Mio. € von 6,100 Mrd. € auf 6,246 Mrd. €  
Erhöhung Schlüsselmasse (+175 Mio. €) auf rd. 4,44 Mrd. € (+ 4,1 %)  
Landkreisschlüsselzuweisungen + 62,9 Mio. € von 1.536 Mio. € auf 1.599 Mio. €
2. Krankenhausfinanzierung/Krankenhausumlage  
Investitionsförderung der Krankenhäuser:  
Erhöhung von 643,4 Mio. € auf 800 Mio. € (+156 Mio. € bzw. + 24,3 %) (1 Mrd € ??)  
Krankenhausumlage:  
Erhöhung von 308,9 Mio. € auf 412,25 Mio. € (+103,31 Mio. € bzw. + 33,4 %) ⚡!
3. Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund – ÖPNV-Zuweisungen  
Fortführung auf bisherigem Niveau von 1,084 Mrd. €  
Straßenausbaupauschalen gleichbleibend bei 85 Mio. €  
ÖPNV-Zuweisung gleichbleibend bei 94,3 Mio. €
4. Hochbauförderung – Art. 10 FAG – Zuweisungen  
Erhöhung von 1 Mrd. € auf 1,07 Mrd. € (+ 70 Mio. € bzw. + 7 %) ⚡!
5. Schülerbeförderung – Art. 10a FAG – Zuweisungen  
wird auf 300 Mio. € angepasst; durchschnittliche Erstattungsquote von 60 % wird fortgeführt

# Kommunaler Finanzausgleich

## Ergebnisse des Spitzengesprächs vom 21.12.2023



6. Bedarfszuweisung  
Anpassung von 120 Mio. € auf 100 Mio. € (- 20 Mio. € bzw. -16,7 %)
7. Investitionspauschale  
Fortführung auf bestehenden Niveau von 446 Mio. €
8. Zuweisung an Bezirke – Art. 15 FAG Bezirke  
Erhöhung von 706,5 Mio. € auf 716,5 Mio. € (+10 Mio. € bzw. 1,4 %)
9. Finanzausweisungen Art. 7 FAG (Pro-Kopf-Beträge f staatl. Aufgaben und übertragener Wirkungskreis) Erhöhung von 490,0 Mio. € auf 504,9 Mio. € (+3,0 %)

### Fazit Bayer. Landkreistag:

Der kommunale Finanzausgleich 2024 ist ein schmerzhafter Kompromiss in herausfordernden Zeiten. Der Anstieg um 212,8 Mio. € kann die erheblichen Ausgabensteigerungen der Landkreise in nahezu allen Aufgabenbereichen (Soziales, Krankenhäuser, Flüchtlinge etc.) nicht ausgleichen. Es müssen daher zusätzlich die Aufgaben und Standards analysiert und auf den Prüfstand gestellt werden; hierüber bestand im Spitzengespräch Einigkeit. Positiv ist, dass den Landratsämtern in den nächsten fünf Jahren insgesamt 532,5 zusätzliche staatliche Stellen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Verbesserung gegenüber den 280 „Bernreiter-Stellen“ (4 Jahre x 70 Stellen), wenn auch keine Dauerlösung des Problems und unterstreicht die Notwendigkeit eines Aufgaben- und Standardabbaus. Der Mittelansatz für die Förderung des kommunalen Hochbaus wird aus staatlichen Haushaltsmitteln um 70 Mio. € bzw. rd. 7 % auf rd. 1,07 Mrd. € aufgestockt.



Nicht nur in den Rathäusern muss gespart werden. (Foto: dpa/Armin Weigel)

Bayer. Staatszeitung 22.12.2023

## Kommunaler Finanzausgleich erreicht neuen Rekord Staatsregierung und Spitzenverbände einigen sich auf ein Volumen von 11,4 Milliarden Euro

Trotz mauer Perspektiven, rückläufiger Einnahmen und steigender Kosten steigt der kommunale Finanzausgleich im kommenden Jahr auf einen neuen Rekordwert. Staatsregierung und Spitzenverbände einigten sich auf ein Volumen von 11,4 Milliarden Euro.

„Wir haben sehr erfolgreich verhandelt“, sagte Finanzminister Albert Füracker (CSU) am Donnerstag in München. Trotz komplizierter Zeiten und großer Herausforderungen wie der Inflation und den Personalkosten sei es nicht einfach gewesen, eine stabile Finanzarchitektur zu bewahren.

„Wir haben nicht nur den Rotstift angesetzt, sondern konnten die Einnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen verbessern“, so Füracker. Der kommunale Finanzausgleich habe einen neuen Höchststand, auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden könnten, Bayerns Kommunen könnten damit weiter verlässlich planen.

Mit dem Finanzausgleich greift der Freistaat den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken unter die Arme, damit diese ihre Aufgaben im Interesse der Bürger\*innen erfüllen können. In den vergangenen Jahren stieg das Volumen des Finanzausgleichs stetig und stark an: Lag es 2017 noch bei rund 8,9 Milliarden Euro, so betrug es 2023 bereits 11,16 Milliarden Euro.

In den vergangenen Monaten hatten die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wiederholt auf einen steigenden Finanzausgleich geachtet und ansonsten vor schweren Einschnitten in der kommunalen Daseinsfürsorge gewarnt. Sie begründeten dies unter anderem mit der hohen Inflation, Personalkosten und zusätzlichen Herausforderungen, etwa wegen des Klimaschutzes.

### Standards hinterfragen

Neben den Spitzen von Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag und Bezirkstag sowie Füracker nahmen auch Innenminister Joachim Herrmann (CSU), Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Landtag, Josef Zellmeier (CSU), am Gespräch teil.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Fürstfeldbrucks Landrat Thomas Karmasin (CSU) führte in diesem Jahr die Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände in den Verhandlungen mit dem Freistaat. Seine Bewertung fällt aufgrund der erheblichen finanziellen Herausforderungen der Landkreise nüchtern aus: „Die Kommunen sind mit erheblichen Ausgabensteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen Soziales, Krankenhäuser, Flüchtlinge und Energie. Der Anstieg der Finanzausgleichsleistungen um 212,8 Millionen Euro auf 11,4 Milliarden Euro kann diese finanziellen Mehrbelastungen nicht ausgleichen. Wir müssen daher dringend die Aufgaben und Standards hinterfragen, die den Kommunen auferlegt werden.“

Die Anhebung der Mittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser um 156,6 Millionen Euro auf 800 Millionen Euro werde zu 50 Prozent von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Das sei angesichts von Rekorddefiziten in den Häusern ein erheblicher Kraftakt. „Die Mittelaufstockung ist daher ein klares Signal an den Bund, dass wir unsere Hausaufgaben machen und nun der Bund dringend dazu aufgefordert ist, seiner Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bürger nachzukommen und eine ausreichende Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen“, so Karmasin.

### Prioritäten setzen

Ebenfalls unzufrieden zeigte sich der Bayerns Gemeindetagspräsident Uwe Brandl (CSU): „Die kommunale Ebene hat klar adressiert, dass neben dem Bund auch der Freistaat gefordert ist, Prioritäten zu setzen, Standards beherzt und zügig abzubauen, Fördermaßnahmen kritisch auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit zu prüfen und Förder- und Ausschreibungsverfahren noch im Jahr 2024 zu vereinfachen und zu entschlacken“. Er fordert einen sofortigen Stopp von Anreizförderungen im Bereich freiwilliger Leistungen. Vielmehr sei eine Konzentration auf den Pflichtbereich für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen, wie Bau und Infrastruktur, zwingend.

Auch beim Bayerischen Städtetag ist man vom Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat enttäuscht. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr (CSU), unterstrich, dass sich die Rahmenbedingungen für die Aufstellung kommunaler Haushalte für das nächste Haushaltsjahr dramatisch verschärfen werden. Kommunale Haushalte rutschen laut Pannermayr vereinzelt bereits in bedrohliche Schieflagen. „Die weiter steigenden Ausgaben können nicht aufgefangen werden. Dies schlägt mit zunehmender Wucht auf die kommunale Ebene durch, was bald auch Bürgerinnen und Bürger und die regionale Wirtschaft zu spüren bekommen“, so Pannermayr.

Auch auf Ebene der Bezirke wird das Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs 2024 mit Sorge betrachtet. „Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen ist zwar ein erster Schritt zur Stärkung der kommunalen Verwaltungshaushalte, ebenso die Erhöhung der Zuweisungen an die Bezirke um 10 Millionen Euro. Trotz aller Bemühungen des Freistaats, insbesondere des Finanzministers, wird der diesjährige Finanzausgleich den Anforderungen an einen auskömmlichen Finanzausgleich dennoch nicht gerecht, da die verpflichtenden Sozialausgaben deutlich stärker ansteigen als es die Steuerbeziehungsweise Umlagekraft abbildet“, betonte Franz Löffler (CSU), Präsident des Bayerischen Bezirkstags und Landrat des Landkreises Cham. Die Bezirke kämpfen ihm zufolge seit Jahren mit steigenden Kosten.  
(dpa, rs)

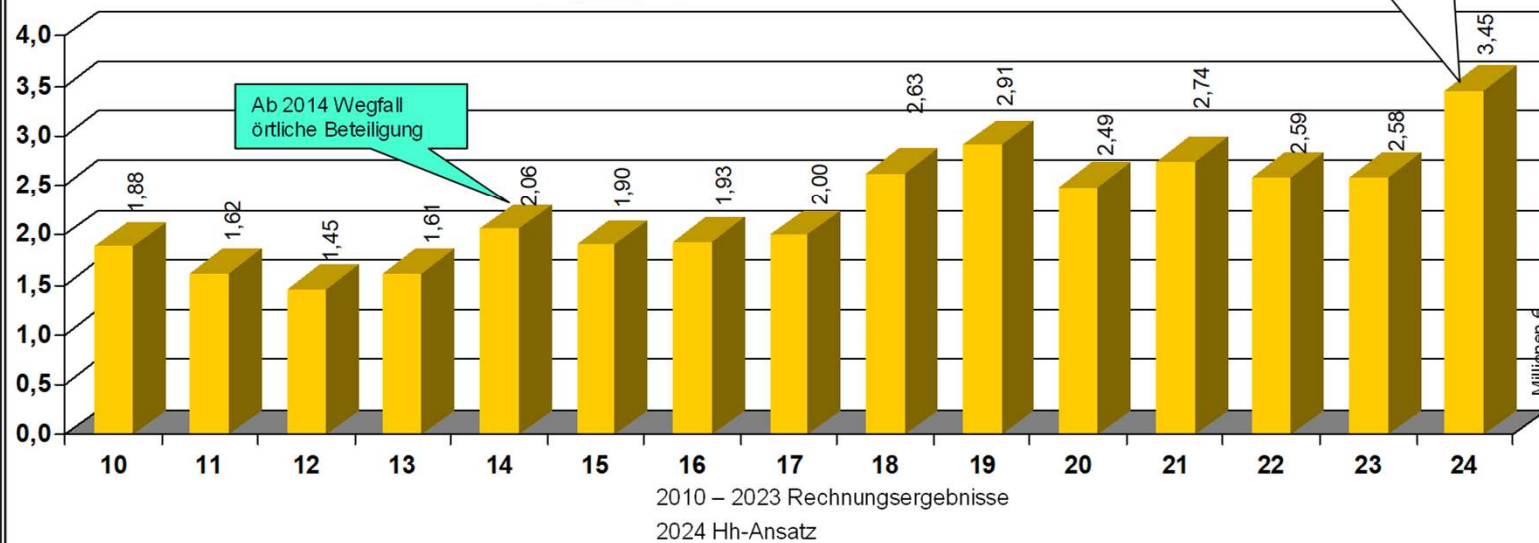
## Entwicklung der Krankenhausumlage Landkreis Kelheim

Nr. 12 - 544-2  
Kreiskämmerei

HhSt. 5181.7111  
(Ausgabe im Verwaltungshaushalt)



Prognose Landtag-Beschlussfassung u.  
Bescheid liegt noch nicht vor!  
+ 0,87 Mio. € → Erhöhung des  
Kommunalanteils auf 412,5 Mio. €!



## Einmalige Integrationspauschale – AGSG-Änderung (Art. 118 Abs. 1 Satz 1 AGSG)



Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden eine **einmalige** Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (**Integrationspauschale**)

Landkreis Kelheim = **948.717,04 €** (Haushaltsstelle 0.9000.0619)

## Schlüsselzuweisungen - Landkreis Kelheim

Den Schlüsselzuweisungen, die einerseits die Einnahmemöglichkeiten und andererseits die Ausgabebelastung der Gebietskörperschaften berücksichtigen, kommt allgemein die Aufgabe zu, die zu geringe Finanzkraft einzelner Gebietskörperschaften so zu ergänzen, dass diese die eigenen und die übertragenen Aufgaben selbstverantwortlich erfüllen können. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen somit die eigenen Steuereinnahmen und umlagefinanzierten Haushalte der Kommunen und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung.

	Schlüsselzuweisungen				Umlagekraft Landkreis Kelheim			
	Grundbetrag je Einwohner	Gesamtsumme Euro	+/-	%	Euro	+/-	%	
2008	460,55 €	13.180.428 €	1.491.180 €		70.813.483 €	6.280.130 €	9,73%	
2009	507,17 €	12.981.716 €	-198.712 €	-1,51%	85.324.122 €	14.510.639 €	20,49%	
2010	512,46 €	12.503.476 €	-478.240 €	-3,69%	87.710.414 €	2.386.292 €	2,80%	
2011	496,11 €	13.317.536 €	814.060 €	6,51%	78.854.275 €	-8.856.139 €	-10,10%	
2012	503,58 €	12.121.504 €	-1.196.032 €	-8,98%	87.686.709 €	8.832.434 €	11,20%	
2013	535,00 €	14.482.864 €	2.361.360 €	19,48%	87.529.367 €	-157.342 €	-0,18%	
2014	568,17 €	14.336.500 €	-146.364 €	-1,01%	96.566.824 €	9.037.457 €	10,33%	
2015	593,00 €	15.848.284 €	1.511.784 €	10,55%	98.901.260 €	2.334.436 €	2,42%	
2016	616,93 €	16.261.168 €	412.884 €	2,61%	108.585.198 €	9.683.938 €	9,80%	⇐ Ø Bayern 9,7 %
2017	640,67 €	18.432.940 €	2.171.772 €	13,36%	110.221.342 €	1.636.144 €	1,50%	⇐ Ø Bayern 5,2 %
2018	681,63 €	19.160.760 €	727.820 €	3,95%	125.126.106 €	14.904.764 €	13,53%	⇐ Ø Bayern 6,1 %
2019	730,92 €	20.429.740 €	1.268.980 €	6,63%	137.633.257 €	12.507.151 €	10,00%	⇐ Ø Bayern 6,0 %
2020	762,29 €	22.659.912 €	2.230.172 €	10,92%	137.793.043 €	159.786 €	0,10%	⇐ Ø Bayern 7,0 %
2021	768,32 €	20.214.456 €	-2.445.456 €	-10,80%	151.549.414 €	13.916.157 €	10,00%	⇐ Ø Bayern 2,2 %
2022	801,95 €	22.391.952 €	2.177.496 €	10,78%	151.980.019 €	430.605 €	0,30%	⇐ Ø Bayern 6,4 %
2023	845,72 €	23.291.096 €	899.144 €	4,02%	162.682.850 €	10.702.831 €	7,05%	⇐ Ø Bayern 6,8 %
2024	870,00 €	24.575.617 €	1.284.521 €	5,52%	169.396.242 €	6.713.392 €	4,10%	⇐ Ø Bayern 4,2 %

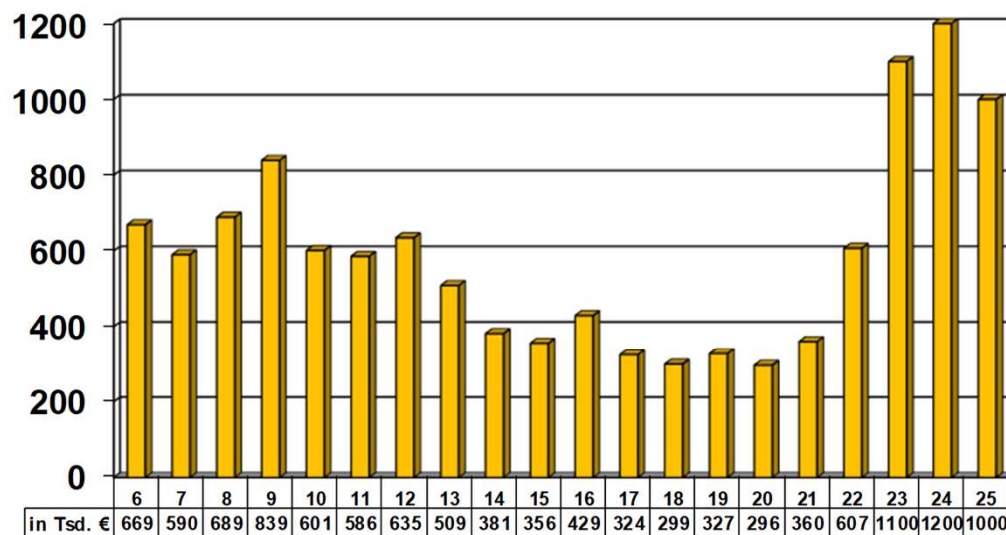
Prognose  
Bayer. Landkreistag

Prognose

# Energie - Management

## Entwicklung der Kosten für Heizung nach den tatsächlichen Verbräuchen von 01.01. bis 31.12. d. Jahres (alle Heizarten)

Einrichtungen des Landkreises ohne Krankenhäuser

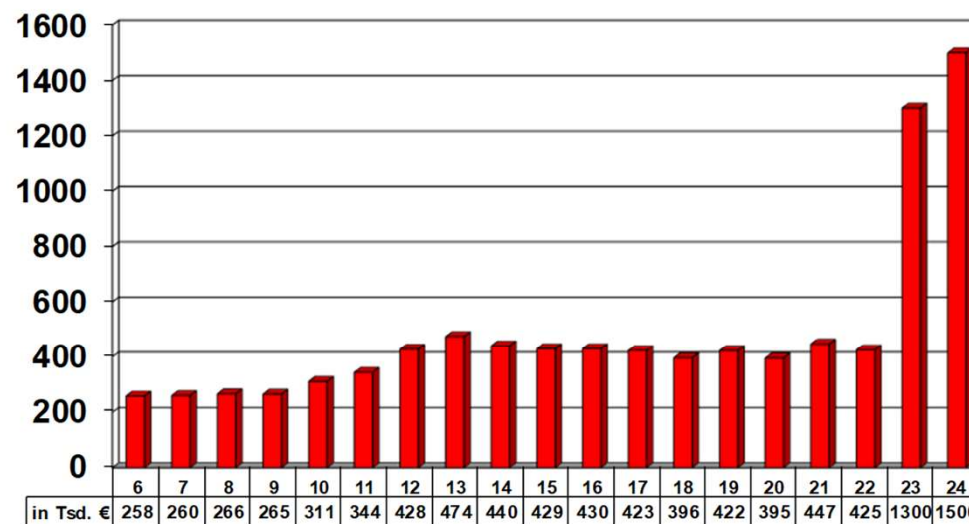


Informativ:  
 Laufzeit des aktuellen Gasliefervertrages bis 31.12.2025  
 Prognose für 2024:  
 SLP-Anlagen: 18 ct/kWh  
 RLM-Anlagen: 17 ct/kWh  
 (ohne Gewähr wegen möglicher Änderung der Entgeltbestandteile)

2023: Hh-Ansatz, da Jahresendrechnungen noch nicht vorliegen  
 2024: Hh-Ansatz; Wegfall der Gaspreisbremse  
 2025: Finanzplanungsansatz

# Energie - Management

**Entwicklung der Kosten für Strom nach den tatsächlichen Verbräuchen  
von 01.01. bis 31.12. d. Jahres  
Einrichtungen des Landkreises ohne Krankenhäuser**



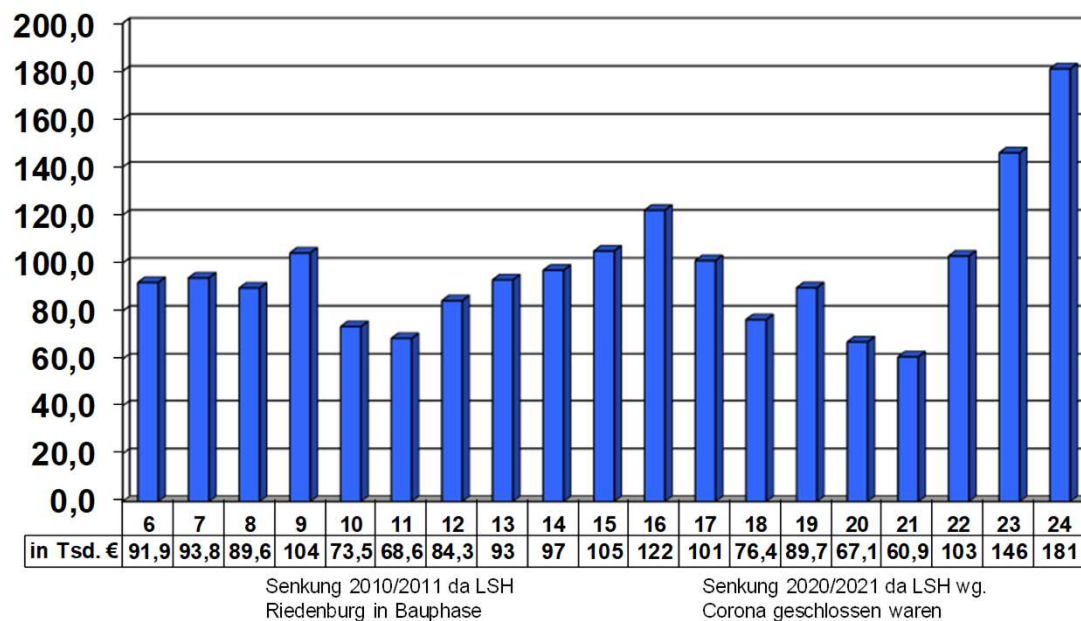
Informativ:  
 Laufzeit des aktuellen Stromliefervertrages bis 31.12.2024  
 Prognose für 2024:  
 SLP-Anlagen: 68 ct/kWh  
 RLM-Anlagen: 66 ct/kWh  
 (ohne Gewähr wegen möglicher Änderung der  
 Entgeltbestandteile)

2023: Hh-Ansatz, da Jahresendrechnungen noch nicht  
 vorliegen

2024: Hh-Ansatz; Wegfall der Strompreisbremse

# Energie - Management

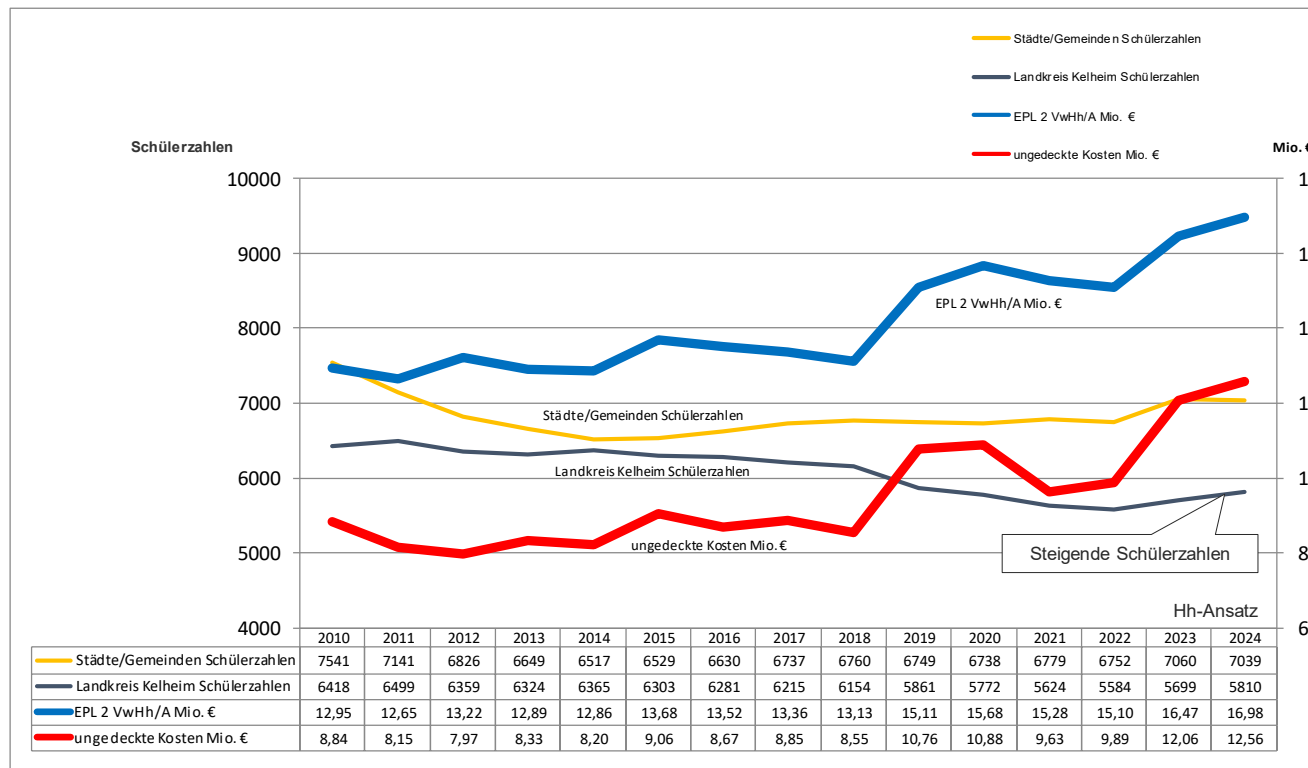
**Entwicklung der Kosten für Wasserversorgung  
und Entwässerung nach den tatsächlichen Verbräuchen von 01.01. – 31.12. d. Jahres**  
Einrichtungen des Landkreises ohne Krankenhäuser



2023: Hh-Ansatz, da Jahresendrechnungen noch nicht vorliegen  
2024: Hh-Ansatz


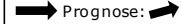
Erhöhung ab 2023 wg. Öffnung der LSH in 03/2023 (zweifache Befüllung) und angekündigte Kostensteigerungen Wasser/Abwasser

## Schülerzahlen und Schulsachaufwand Landkreis Kelheim (ohne Investitionen/VmH)



**Entwicklung der Schülerzahlen für Schulen und Internate des Landkreises Kelheim**  
Stand der Schülerzahlen: 01.10./20.10. des Vorjahres

\* Anzahl der Klassen bei Gymnasien mit Q 11/Q 12 bzw. K 12/K13  
für Klassenstärke nicht linear teilbar !

		KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ	KL	HhJ				
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024															
Gymnasien	Donau-Gymnasium Kelheim	30	1007	30	1030	29	955	32	942	32	965	31	928	31	913	27	881	26	864	26	828	26	837	25	858	26	870	29	911	34	932
	Gabelsberger-Gymnasium Mainburg	41	1404	41	1425	41	1373	43	1362	40	1343	35	1304	32	1214	31	1117	30	1060	29	993	27	929	27	902	28	885	28	899	32	891
Realschulen	Staatl. Realschule Abensberg	37	1030	37	1039	37	1032	36	983	36	950	35	947	35	927	33	873	32	841	32	851	31	835	31	849	32	861	35	918	36	936
	Staatl. Realschule Riedenburg	29	779	31	830	31	835	32	874	33	906	33	889	33	875	33	851	32	814	30	778	30	764	30	774	29	737	28	706	29	749
	Staatl. Realschule Mainburg	--	--	--	2	53	4	113	6	153	8	219	10	283	12	339	12	340	13	373	13	385	13	382	13	382	13	374	14	400	
Berufsschulen	Staatl. Berufsschule Kelheim	17	446	18	426	19	421	20	385	19	389	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	
	Sitz Abensberg	33	687	34	715	36	740	35	753	35	760	52	1149	55	1227	57	1214	58	1227	55	1120	54	1116	52	984	52	963	53	965	53	985
	+ BOS	6	153	7	133	7	135	7	130	7	122	7	121	6	106	6	83	6	97	5	77	5	75	6	75	4	65	5	57	4	54
	+ FOS	16	366	15	374	17	369	15	354	15	343	16	370	16	376	18	430	20	422	20	399	20	390	18	368	18	380	18	371	18	328
	+ Berufsfachschule f. Kinderpflege	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	56	4	81
	Gesamtzahl BS Kelheim	18	388	17	378	16	349	16	340	16	330	15	305	15	296	18	353	19	354	18	331	17	316	17	278	16	284	17	287	17	298
Sitz Mainburg	18	388	17	378	16	349	16	340	16	330	15	305	15	296	18	353	19	354	18	331	17	316	17	278	16	284	17	287	17	298	
Förderschulen	Förderschule Thaldorf	11	140	11	131	11	136	11	128	11	126	10	118	9	113	9	108	10	119	10	124	10	122	11	131	10	140	12	135	12	138
Fachschulen	Hauswirtschaftsschule Abensberg	1	18	1	18	1	14	1	20	1	18	1	19	1	15	1	22	17	20	20	15	20	20	15	20	17	20	20	18		
Gesamtzuschülerzahl		6418	6499	6359	6324	6365	6303	6281	6215	6154	5861	5772	5624	5584	5699	5810															
+/- gegenüber Vorjahr		-57	81	-140	-35	41	-62	-22	-66	-61	-293	-89	-148	-40	115	111															
		 <p>Tendenz: Anstieg der Schülerzahlen seit 2022</p>																													
		 <p>Prognose: Ergebnisse der aktuellen Schulbedarfsplanung (SAGS)</p>																													
Schülerwohnheim Mainburg		89	78	81	81	86	85	74	69	71	67	67	61	56	57	57															

Darstellung 44: Entwicklung der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen aus dem Landkreis Kelheim (Stadt und Landkreis) nach Schularten bis zum Jahr 2034, Modell **mit** Wanderungen, **regionale** Inanspruchnahmequoten

Schulart/Jahr	2020	2022	2024	2025	2026	2028	2030	2034
<b>Realschulen</b>	2.373	2.396	2.446	2.491	2.536	2.664	2.824	3.034
<b>Wirtschaftsschulen</b>	59	60	59	60	61	62	64	72
<b>Gymnasien*</b>	2.238	2.238	2.291	2.556	2.598	2.696	2.838	3.035
<b>FOS/BOS</b>	595	584	593	587	603	596	618	666
Förderzentren SVE	73	76	84	86	87	88	88	89
Förderzentren ohne SVE	520	530	552	569	575	604	629	666
<b>Förderzentren gesamt</b>	593	606	636	655	662	692	717	755
	<b>In Prozent, 2020 = 100%</b>							
<b>Realschulen</b>	100,0%	101,0%	103,1%	105,0%	106,9%	112,3%	119,0%	127,9%
<b>Wirtschaftsschulen</b>	100,0%	101,1%	100,7%	101,0%	102,9%	104,8%	108,1%	122,1%
<b>Gymnasien*</b>	100,0%	100,0%	102,4%	114,2%	116,1%	120,5%	126,8%	135,6%
<b>FOS/BOS</b>	100,0%	98,1%	99,6%	98,6%	101,3%	100,1%	103,9%	112,0%
Förderzentren SVE	100,0%	104,1%	115,1%	117,8%	119,2%	120,5%	120,5%	121,9%
Förderzentren ohne SVE	100,0%	101,9%	106,2%	109,4%	110,6%	116,2%	121,0%	128,1%
<b>Förderzentren gesamt</b>	100,0%	102,2%	107,3%	110,4%	111,6%	116,8%	120,9%	127,3%

\* Ab dem Jahr 2025 zeigen sich die Auswirkungen der Wiedereinführung des G9

Quelle: Schulbedarfsplanung für den Landkreis Kelheim, SAGS 2021

Prognose/Veränderungen Haushalt 2024 gegenüber Haushalt 2023 - ausgewählte Positionen (nicht abschließend): Stand 17.01.2024

Verwaltungshaushalt:	+/-	
<b>Ausgaben</b>		
Personalkosten netto	2.128.900,00 €	
Schülerbeförderung	-705.800,00 €	(? → Zuweisungskürzung? 49 €-Ticket?)
Jugendhilfe ungedeckte Kosten	965.800,00 €	
SGB II	-142.600,00 €	
ÖPNV	323.300,00 €	
Bauunterhalt	517.000,00 €	
sächliche Kosten (Strom/Wasser/Heizung)	221.000,00 €	
Bezirksumlage	1.342.678,00 €	
Krankenhausumlage	863.700,00 €	
CSL - Defizitausgleich, Zinserstattung	? Mio. €	
ITK - Defizitausgleich, Zinserstattung	200.000,00 €	
Verbandsumlagen/Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse	-407.400,00 €	
<b>Ausgaben VwH insgesamt</b>	<b>5.306.578,00 €</b>	<b>5.306.578,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Schlüsselzuweisungen	1.284.521,00 €	Prognose Bayer. Landkreistag
Integrationspauschale (einmalig)	948.700,00 €	
sonstige Zuweisungen (saldiert) (Gebühren, Grunderwerbsteuer usw.)	-2.000.000,00 €	
Zinseinnahmen	280.000,00 €	
<b>Einnahmen VwH insgesamt</b>	<b>513.221,00 €</b>	<b>513.221,00 €</b>
Saldo - VwH: Finanzbedarfsmehrung		4.793.357,00 €
<b>Vermögenshaushalt:</b>	<b>+/-</b>	
<b>Ausgaben</b>		
CSL - Tilgungserstattung	20.000,00 €	
ITK - Tilgungserstattung	164.000,00 €	
Investitionen (Hochbau)	?	
Investitionen (Tiefbau) ungedeckte Kosten neue bzw. laufende Projekte:	481.000,00 €	
- Lehrschwimmhalle Mainburg		
- Generalsanierung Realschule Abensberg		
- Sozialpädagogisches Förderzentrum Kelheim		
- Staatl. Berufsschule/FOS/BOS Kelheim		
- energetische Maßnahmen/Klimaschutzziele (Heizungstausch usw.)		
- ?		
<b>Ausgaben/Einnahmen VmH (saldiert) insgesamt</b>	<b>665.000 € +?</b>	<b>665.000 € +?</b>
<b>Ausgaben/Einnahmen VmH (saldiert): Finanzbedarfsmehrung</b>		<b>665.000 € +?</b>

Deckung: Kreisumlage  
→ Mindestzuführung

Deckung: [Zuführung, freie Finanzspanne], allgemeine Rücklage, Kredite

→ sparen, verschieben, Prioritäten/Standards ←

## 4. Teil (Kreisausschuss 04.03.2024)



- Änderungen
- Krankenhäuser
- restl. Investitionsprogramm/Finanzplan 2023/2026 (Krankenhäuser bzw. Änderungen)
- Schlüsselzuweisungen
- vorbehaltliche Umlagekraft – Auswirkungen auf Kreisumlagen/Bezirksumlagen usw.
- Kreisumlage
- Pro-Kopf-Verschuldung/Schulden
- Haushalts-/Investitionsvolumen
- Empfehlungsbeschluss

Änderungen bleiben vorbehalten!

# Investitionsprogramm 2023- 2027



12 - 941/II

lfd. Nr.	Haus-halts-stelle	Bezeichnung der Investitionen	Maßnahmen		Tilgungserstattungen				Zinserstattungen				Kredit-konditionen			
			Beginn/Ende	Verbürgte Darlehen	bis 2023 bereitgestellt					bis 2023 bereitgestellt						
						2024	2025	2026	2027		2024	2025		2026	2027	
47	5102.9851	<b>KH Mainburg/Ilmtalklinik GmbH</b>														
		<b>I. Brandschutz, Lichtrufanlage, W-LAN - nicht förderfähig (2015 - 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025)</b> <b>Stand 12/2023: Brandschutzmaßnahmen/Kosten -&gt; weiterhin gültige Kostenprognose gem. Stand 11/2022: 4,72 Mio € !!! davon aktuelle rechn. Annahme 3,776 Mio € Investition (= ca. 80%; Darlehen/Bürgschaft) und u. ca. 0,94 Mio € (ca. 20%) Bauunterhalt (als Aufw. im JE/GuV); abschließende Festlegung durch WP erforderlich!</b>														
		a) 1. Darlehen 2016 [Nr.20082899]: 0,50 Mio €		500.000	383.800	53.000	53.000	13.200	0	22.700	1.000	500	100	0	0,99 % (10/10)	
		b) 2. Darlehen 2017 [Nr.6087169550]: 0,72 Mio €		720.000	466.000	74.200	75.000	75.700	30.100	31.700	2.200	1.500	800	100	0,97 % (10/10)	
		c) 3. Darlehen 2021 [Nr. 6087263759] 0,79 Mio €		790.000	147.000	85.000	85.700	86.500	87.300	14.300	5.500	4.800	4.000	3.200	0,9 % (10/10)	
		d) 4. Darlehen 2023: [Nr.6087308992] 1,308 Mio €		1.308.000	0	119.200	123.800	128.500	133.500	26.000	49.000	45.000	42.000	39.000	3,79% (10/10)	
		e) neu: 5. Darlehen 2025 Restfinanzierung ca.		458.000	0	0	39.500	41.200	0	0	0	18.500	16.900	15.200	prog.4% (10/10)	
		Investitionsförderung/Tilgung	2016-2034	<b>3.776.000</b>	<b>996.800</b>	<b>331.400</b>	<b>337.500</b>	<b>343.400</b>	<b>292.100</b>	<b>94.700</b>	<b>57.700</b>	<b>70.300</b>	<b>63.800</b>	<b>57.500</b>		
		<b>II. beendete Erweiterung/Generalsanierung (nur Planungskosten i. H. v. 1,952 Mio €); konkreter Projektabschluss und Honorarkostenzuordnung (ggf. anteilig zu III. oder IV.?) noch ausstehend!</b>														
		a) 1. Darlehen 2018 [Nr. 6087203219] 0,16 Mio € f. Raum-/Funktionsplanung, teilw. VgV-Verfahren usw. <i>bereits endgetilgt zum 30.06.23!</i>	2018-2023	160.000	160.000	0	0	0	0	3.769	0	0	0	0	0,95% (5/5)	
b) 2. Darlehen 2021 [Nr.6087263767]	2021-2031	430.000	28.000	16.000	16.100	16.300	16.500	9.485	4.100	4.000	3.800	3.600	0,9 % (10/10)			
c) neu: 3. Darlehen 2024 [N.N.]	2024-2044	1.362.000	0	0	118.000	122.500	127.500	0	27.500	51.000	45.000	40.000	4 % (10/10)			
Investitionsförderung/Tilgung	2016-2044	<b>1.952.000</b>	<b>188.000</b>	<b>16.000</b>	<b>134.100</b>	<b>138.800</b>	<b>144.000</b>	<b>13.254</b>	<b>31.600</b>	<b>55.000</b>	<b>48.800</b>	<b>43.600</b>				
teilweise Förderfähigkeit ?!		<b>III. 2023ff: Neubau OP und MVZ - jetzt eigenes Projekt : Grobkostenschätzung ca. 21,25 Mio €-ohne Baupreissteigerung u. ohne Förderung; 2023 Planungskosten Lph 1-3 i.H.v.- 1,1 Mio €</b>														
		<b>Grobkostenschätzung</b> 2022 21.250.000 *) ohne eine valide Kostenberechnung/Entwurfsplanung bzw. Kosten-/Fördermittelpromisse und einer konkreten Mittelabflussplanung														
		<b>Kostenschätzung (Lph 2)</b> 2023 ? sind die Finanzplanungsansätze für 2024 ff nur Prognosewerte (Fördermittelfrag. zuzade noch ausstehend; Förderung nicht gesichert)!!!														
		<b>Kostenberechnung (Lph 3)</b> 2023 ? Mit erheblichen Baupreissteigerungen u. Gesamtkosten (nach Baubeginn/fertigstellung) ist zu rechnen (+ 8-10 % p.a.)														
		<b>+ Kostenteigerung/Prognose</b> ? ? d. h. ca. 28 Mio € +!!! Die Finanzplanungsansätze (2024 ff) beruhen auf Erfahrungswerten lt. ITK bzw. der beauftragten Planer.														
		<b>J. Fördermittel (nicht gesichert)</b> 10.500.000 Hinweis: Zusätzlich zu den Krediten (= Eigenanteil des Lkr. über Fremdfinanzierung; Erstattung des schuldentilgungsfähigen ITK),														
		<b>Fremdfinanzierungsbedarf</b> ? 10.500.000 Hinweis: auch etwaige Fördermittel für die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) vom Lkr. verbürgt werden!														
		a) neu: 1. Kredit 2023: [Nr. NN] 1,1 Mio €	2023-2023	1.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		b) ? *) neu: 2. Kredit 2024	2024-2044	1.930.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		c) ? *) neu: 3. Kredit 2025	2025-2045	3.860.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
d) ? *) neu: 4. Kredit 2026	2026-2046	3.860.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
e) ? *) ?5. Kredit 2026/27 ? Kosten?	2026ff	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Investitionsförderung/Tilgung	2023-	10.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
<b>IV. wieder neu: Maßnahmen aus "10 Mio €-Paket" jetzt insg. ca. 4 Mio € (ohne MVZ); ca. für Verbesserungen/opt. Maßnahmen/tech. Maßnahmen inkl. Instandhaltungsaufwand - s.u.</b>																
a) 1. Kredit 2023 [Nr.6087309008]	2023-2043	1.706.000	0	61.300	65.000	68.000	71.000	35.000	63.800	61.600	59.300	56.900	3,79% (10/20)			
b) neu: 2. Kredit 2024 [Nr. NN]	2024-2044	2.950.000	0	0	103.000	106.000	110.000	0	61.000	122.000	118.000	113.000	prog.4% (10/20)			
c) neu: 3. Kredit 2025 [Nr. NN]	2025-	4.400.000	0	0	153.000	159.000	159.000	0	0	90.000	174.000	168.000	prog.4% (10/20)			
d) ggf: 4. Kredit 2026ff [Nr. NN]	2026-	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Investitionsförderung/Tilgung	2023 -	<b>9.056.000</b>	<b>0</b>	<b>61.300</b>	<b>168.000</b>	<b>327.000</b>	<b>340.000</b>	<b>35.000</b>	<b>124.800</b>	<b>273.600</b>	<b>351.300</b>	<b>337.900</b>				
<b>Gesamtsummen</b>		<b>14.784.000</b>	<b>1.184.800</b>	<b>408.700</b>	<b>639.600</b>	<b>809.200</b>	<b>776.100</b>	Zinsen (VwH) <b>142.954</b>	<b>214.100</b>	<b>398.900</b>	<b>463.900</b>	<b>439.000</b>				

2024ff: Projekt verfallen!  
wieder im Rahmen des 10 Mio €-Pakets  
MVZ jetzt

**jetzt wieder "10 Mio €-Paket" (anstatt 4 Mio € ohne MVZ) - jetzt wieder mit MVZ im Klinik-Bestandsgebäude (10,73 + x Mio €????) - s.o.:**  
**abschließende Festlegung (Invest ./. Bauunterhalt) u. konkrete Nachweisführung/"Trennungsrechnung" (WiPrüfer) zwingend erforderlich!!!!**  
**bislang noch keine konkrete Projektsumme bzw. Kostenberechnung (Planungsauftrag??) bekannt (10 Mio € +x)!!**

davon:	Kreditbetrag	Mittelabfluss	Maßnahme
->Investitionen (neu jetzt ca. 85%):	0	371.429 in 2021/22	IT, Arztzimmer, Cafeteria, Speiseraum, allg. + OP-Ausstatt.
s. IV a) höherer Kredit als tats. Ausg. 1,05 Mio!	1.706.000	683.555 in 2023:	MSR, Telefonanlage, Waschautomat, Büro-Raumausstatt.
s. IV b) niedrigerer Kredit als vorgeseh. Ausg.	2.950.000	3.600.000 in 2024	MVZ?? Sonstiges??? Schätzung!!
s. IV c)	4.400.000	4.400.000 in 2025/26	??? Schätzung!!
s. IV d)	0	0 in 2026ff	???
insg.	9.056.000	9.054.984	

	häftiger Aufwand	Mittelabfluss	Maßnahme
->Instandhaltung (ca. 15 %) -hierfür keine Kredit	0	19.800 in 2022	Böden, Wand-/Deckenanstr., Möblierung usw.
über Defizitausgleich p. a.Lkr. KEH	109.900	200.000 in 2023	Maßnahmen ? ? (Betrag = Schätzung)
davon 1/2 zu 100% gesondert	731.000	1.462.000 in 2024	? Schätzung!!
(u. 1/2 zu 27 % über GuV/JE-Ausgleich)	0	0 in 2025/26	?
= Ausgaben im VwH	insg. 840.900	1.681.800	

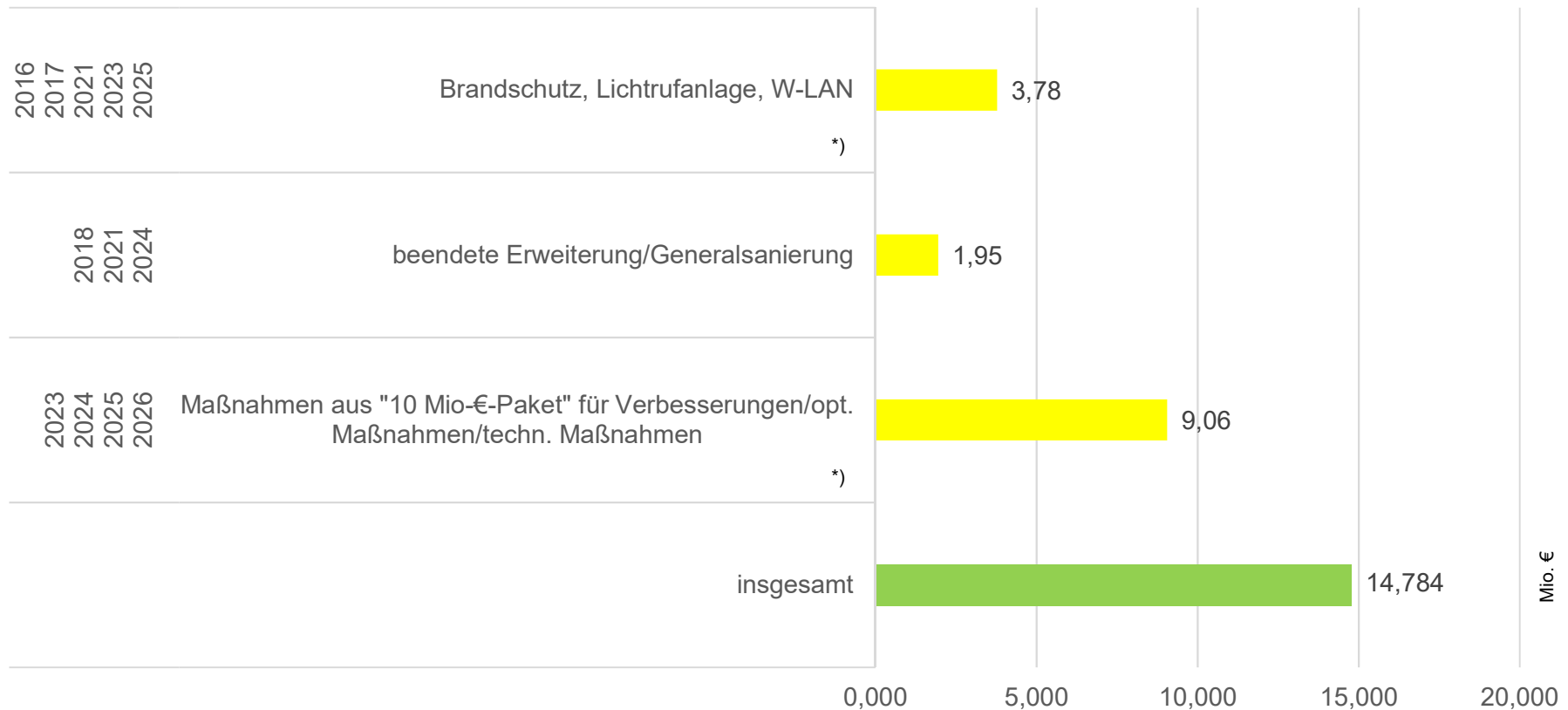
**Gesamt (neue Projektsumme mit MVZ v. 2021 - 2025/26) 10.736.784**      "= 10 Mio €+x-Paket"      + Baupreissteigerungen?!

Kredite/Schuldendiensterrstattung:  
 Ansatzgrundlage (4 % bis) 10 % Tilgung  
 (Annuitäten-/Ratenkredit) - in der Regel  
 Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr.  
 Zinsen im VwHh nach konkretem Zins-  
 /Tilgungsplan soweit vorliegend! ansonsten  
 ca. 0,5 - 4 % Zins (HhSt. 510X.7150) als  
 Prognose.  
 Bürgschaftsbetrag = Darlehenssumme; Zins  
 im Anfangsjahr 1/2 p.a.

Vorgabe der Banken:  
 Darlehensabruf/Auszahlung nur gegen  
 Rechnungsvorlage durch die ITK!  
 Bereitstellungszinsen!!

## Bürgschaften für Kreditaufnahmen/Investitionen der Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH seit 01.07.2007

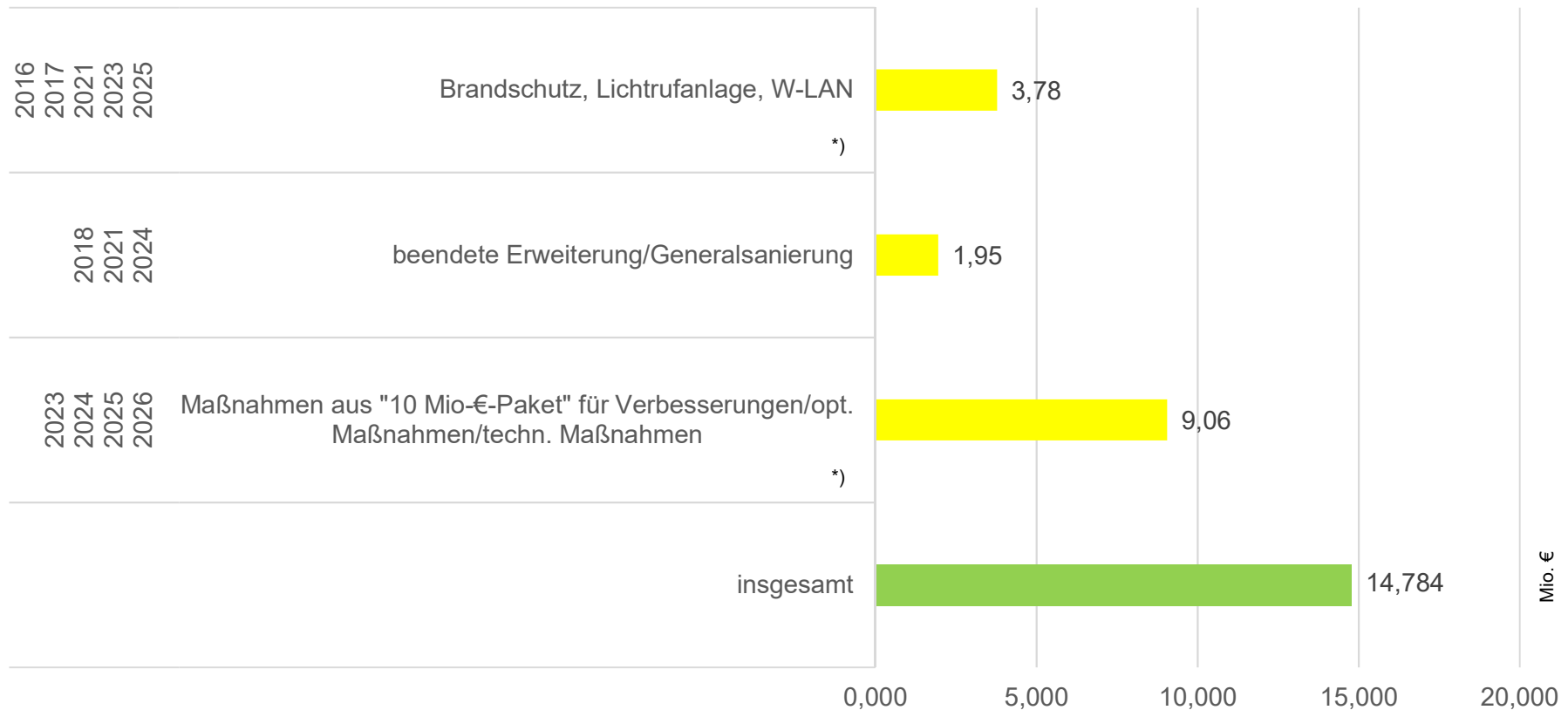
HhJ Bürgschaften/Darlehenssummen für:



\*) plus anteilige Instandhaltungsaufwendungen (Verwaltungshaushalt)

## Bürgschaften für Kreditaufnahmen/Investitionen der Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH seit 01.07.2007

HhJ Bürgschaften/Darlehenssummen für:



\*) plus anteilige Instandhaltungsaufwendungen (Verwaltungshaushalt)

Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Ilmtalklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) seit GmbH-Gründung zum 01.07.2007

Stand 17.01.2024

HhJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/ Buchungs- datum	Ifd. Nr. Bürgschaft/ Darlehen	Zweck	Bürgschafts- betrag	Bürgschaften bislang ab- gerufene Dar- lehenssumme	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2022	Betrag VwH	Betrag VmH	Hh-Ansatz	HhSt.	Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste				
													Stand. 01.01. vorhanden	Abgang (AG) Angeordnet (AO)			
2007	KT 25.06.2007	31.07.2007	1	Unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft gem. Art. 20 Abs. 1 Ziffer 4 BayKrG - Trägerwechsel; Absicherung v. Förderleistungen usw.	unbeschränkt												
2007	KT 22.07.2007 KT 25.06.2007	27.02.2007		Pauschalzuschuss Pauschalzuschuss Geschäftsanteil				*	200.000,00 €	750.000,00 €	5102.7150	*) 1,550 Mio. € insgesamt pauschaler Zuschuss bzw. Verlustausgleich lt. Einbringungsvertrag					
2007		20.07.2007			*	550.000,00 €	5102.7150										
2007		19.09.2007					500.000,00 €	1.5102.9300	0,00 €				92.000,00 €				
2008	KT 31.03.2008 KT 25.06.2007	15.07.2008 28.12.2008		Pauschalzuschuss Geschäftsanteil				*	400.000,00 €		5102.7150 1.5102.9300 1.5102.9851			92.000,00 €			
2009	KT 19.02.2009	28.05.2009		Pauschalzuschuss				*	400.000,00 €		5102.7150 1.5102.9851			92.000,00 €			
2010/2011/2012									--	--	1.5102.9851			92.000,00 €			
2013	KT 02.10.2012 KA 25.06.2012/ KT 17.12.2012 KA 16.09.2013/ KT 24.09.2013	05.12.2012 17.01.2013  22.10.2013 23.10.2013		Stammeinlage Klinikallianz Investitionszuschuss Innere Medizin vorl. Verlustausgleich 2013 vorl. Zuzahlung in Kapitalrücklage					45.000,00 €	45.000,00 € + 376.000,00 € Hh-Rest *)	1.5102.9300			376.000,00 €	376.000,00 € AO		
									300.000,00 €	250.000,00 € 278.200,00 € 0,00 €	1.5102.9851 5102.7151 1.5102.9300			120.200,00 €			
									300.000,00 €	476.000,00 € *) siehe oben	5102.7151						
2014	KA 20.01.2014 KA 28.07.2014	03.02.2014 06.08.2014		2. Zahlung Verlustausgleich 2013 restl. Verlustausgleich 2013 (5.942,64 €) Abschlagszahlung Verlustausgleich 2014 (294.057,36 €)					300.000,00 € 300.000,00 €		5102.7151 1.5102.9851			148.400,00 €			
2015	KA 27.07.2015	09.09.2015		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2014					176.529,68 €		5102.7151						
2015	KA 27.07.2015	09.09.2015		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2015					340.000,00 €		5102.7151 1.5102.9851			148.400,00 €			
2016	KA 13.06.2016 KA 25.07.2016	30.09.2016 01.08.2016	2	Brandschutzmaßnahmen 1. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2015	500.000,00 €	500.000,00 €	171.052,50 €		530.656,42 €		5102.7151						
2016	KA 25.07.2016 Dauerbeschluss Dauerbeschluss	01.08.2016		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2016 Erstattung Zinsleistungen WJ 2016 (zum Jahresende) Erstattung Tilgungsleistungen WJ 2016 (zum Jahresende)				**	500.000,00 €	** davon 210.656,42 € überplanmäßig	5102.7151						
2016		30.01.2017								1.237,50 €	7.000,00 €	5102.7150					
2016		30.01.2017									13.157,90 €	62.500,00 €	1.5102.9851			148.400,00 €	
2017	KA 23.01.2017 KA 29.05.2017	30.06.2017 01.06.2017	3	Brandschutzmaßnahmen 2. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2016	720.000,00 €	720.000,00 €	328.331,71 €		450.182,83 €		5102.7151						
2017	KA 29.05.2017 Dauerbeschluss Dauerbeschluss Dauerbeschluss	01.06.2017		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2017 Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2017) WJ 2017 Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2017 ) WJ 2017 Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2017) WJ 2017 Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2017 ) WJ 2017					620.000,00 € 2.378,30 €	1.080.000,00 €	5102.7151						
2017		02.10.2017								5.697,96 €	8.500,00 € 90.000,00 €	5102.7150 1.5102.9851					
2017		15.03.2018									61.065,88 €		5102.7150 1.5102.9851			148.400,00 €	
2017		15.03.2018															
2018	KA 30.07.2018 KA 18.06.2018	08.10.2018 22.06.2018	4	Sanierung/Erweiterung (Raum- u. Funktionsprogramm) 1. Darlehen Restl. Zahlung Verlustausgleich 2017	160.000,00 €	160.000,00 €	16.653,41 €		176.112,79 €		5102.7151						
2018	KA 18.06.2018 Dauerbeschluss Dauerbeschluss Dauerbeschluss	22.06.2018		Abschlagszahlung Verlustausgleich 2018 Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2018) WJ 2018 Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2018) WJ 2018 Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2018) WJ 2018 Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2018 ) WJ 2018					500.000,00 € 5.398,95 €		5102.7151						
2018		09.08.2018								5.357,79 €	15.000,00 € 125.000,00 €	5102.7150 1.5102.9851					
2018		05.04.2019									69.795,52 €		5102.7150 1.5102.9851			150.000,00 €	6.030,15 € AO
2018		05.03.2020															
2019	KA 01.07.2019 KA 01.07.2019 Dauerbeschluss Dauerbeschluss Dauerbeschluss Dauerbeschluss	04.07.2019 04.07.2019 14.08.2019 14.08.2019 05.03.2020 05.03.2020		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2018 Abschlag Verlustausgleich 2019 Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2019) WJ 2019 Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2019) WJ 2019 Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2019) WJ 2019 Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2019) WJ 2019					271.674,48 € 500.000,00 € 5.513,68 €		5102.7151			3.887,21 €			
										78.159,37 €	5102.7150 1.5102.9851						
										5.131,68 €	5102.7150 1.5102.9851			4.243,26 €			
										78.411,11 €	143.969,85 €						
2020	KA 20.07.2020 KA 20.07.2020 Dauerbeschluss Dauerbeschluss Dauerbeschluss Dauerbeschluss	29.07.2020 29.07.2020 23.11.2020 23.11.2020 21.01.2021 21.01.2021		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2019 Abschlag Verlustausgleich 2020 Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2020) WJ 2020 Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2020) WJ 2020 Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2020) WJ 2020 Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2020) WJ 2020					374.956,11 € 300.000,00 € 4.748,44 €		5102.7151			32.212,73 €	14.956,11 € AO		
										78.664,08 €	5102.7150 1.5102.9851						
										4.363,99 €	5102.7150			20.597,90 €			
										78.918,27 €	1.5102.9851			246.399,37 €			
Zwischensumme									7.229.940,60 €	2.126.722,56 €							

Zahlungen und Bürgschaften des Landkreises Kelheim für die Imltklinik GmbH (Krankenhaus Mainburg) seit GmbH-Gründung zum 01.07.2007

Stand 17.01.2024

HhJ	Beschluss vom	Genehmigungs-/ Buchungs- datum	lfd. Nr. Bürgschaft/ Darlehen	Zweck	Bürgschafts- betrag	Bürgschaften bislang ab- gerufene Dar- lehenssumme	Höchstbetrag der Einstandspflicht zum 31.12.2022	Betrag VwH	Betrag VmH	Hh-Ansatz	HhSt.	Bemerkungen	Haushalts-/Kassenreste	
													Stand. 01.01. vorhanden	Abgang (AG) Angeordnet (AO)
<b>Übertrag</b>								7.229.940,60 €	2.126.722,56 €					
2021	KA 07.06.2021	23.07.2021	5	Brandschutzmaßnahmen 3. Darlehen	790.000,00 €	790.000,00 €	727.391,84 €							
2021	KA 07.06.2021	23.07.2021	6	Sanierung/Erweiterung 2. Darlehen	430.000,00 €	430.000,00 €	418.291,66 €							
2021	KA 19.07.2021	27.07.2021		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2020				555.097,49 €		1.325.000,00 €	5102.7151		17.256,62 €	
2021	KA 19.07.2021	27.07.2021		Abschlag Verlustausgleich 2021				700.000,00 €						
2021	Dauerbeschluss	11.08.2021		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2021) WJ 2021				3.978,30 €		35.000,00 €	5102.7150		41.485,47 €	41.485,47 € AG
2021	Dauerbeschluss	11.08.2021		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2021) WJ 2021					79.173,70 €	160.000,00 €	1.5102.9851		408.817,02 €	8.817,02 € AG
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021				5.398,30 €						
2021	Dauerbeschluss	02.02.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2021) WJ 2021					79.430,37 €					
2022	KA 26.09.2022	28.09.2022		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2021				2.032.252,92 €		4.150.000,00 €	5102.7151		87.159,13 €	82.252,92 € AO
2022	KA 26.09.2022	28.09.2022		Abschlag Verlustausgleich 2022 (1. Rate 1,8 Mio. €)				1.800.000,00 €						
2022	Dauerbeschluss	13.09.2022		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2022) WJ 2022				8.972,68 €		27.000,00 €	5102.7150		0,00 €	
2022	Dauerbeschluss	13.09.2022		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2022) WJ 2022					104.403,54 €	283.000,00 €	1.5102.9851		400.000,00 €	
2022	Dauerbeschluss	12.01.2023		Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2022) WJ 2022				8.412,50 €						
2022	Dauerbeschluss	12.01.2023		Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2022) WJ 2022					129.548,71 €					
2022	KA 29.11.2022	01.12.2022		Zahlung Verlustausgleich 2022 (2. Rate 0,4 Mio. €)				400.000,00 €		aus Hh-Ansatz 2022 (s.o.) u. Ausgabereist Vorjahr	5102.7151			
2023	KT 17.07.2023	20.07.2023		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2022 (3. Rate ca. 1,8 Mio. €)				1.236.333,03 €		6.930.000,00 €	5102.7151		4.906,21 €	
2023	KT 17.07.2023	20.07.2023		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (1. Rate 2 Mio. €)				2.000.000,00 €						
2023	KT 17.07.2023	19.09.2023		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (2. Rate 1 Mio. €)				1.000.000,00 €						
2023	KT 17.07.2023	?		Abschlag/Verlustausgleich 2023 (3. Rate 1,6 Mio. €)										
2023	KA	?		weiterer Defizitausgleichsbetrag Instandhaltungsaufwendungen (0,53 Mio. €)										
2023	Dauerbeschluss	17.07.2023		Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2023) WJ 2023				7.798,24 €		99.000,00 €	5102.7150			
2023	Dauerbeschluss	17.07.2023		Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2023) WJ 2023					129.451,00 €	245.000,00 €	1.5102.9851		400.000,00 €	
2023	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2023) WJ 2023							5102.7150			
2023	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2023) WJ 2023							1.5102.9851			
2023	KT 17.07.2023		7	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 4. Darlehen	1.308.000,00 €									
2023	KT 17.07.2023		8	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 1. Darlehen)	1.706.000,00 €									
2024	KA	?		Restl. Zahlung Verlustausgleich 2023 (4. Rate ca. 0,1 Mio. €)						7.031.000,00 €	5102.7151			
2024	KA	?		Abschlag/Verlustausgleich 2024 (vollständig ca. 6,2 Mio. €)										
2024	KA	?		weiterer Defizitausgleichsbetrag Instandhaltungsaufwendungen (0,73 Mio. €)										
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (I. u. II. Quartal 2024) WJ 2024						215.000,00 €	5102.7150			
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (I. u. II. Quartal 2024) WJ 2024							1.5102.9851			
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Zinsleistungen (III. u. IV. Quartal 2024) WJ 2024						409.000,00 €	5102.7150			
2024	Dauerbeschluss			Erstattung Tilgungsleistungen (III. u. IV. Quartal 2024) WJ 2024							1.5102.9851			
2024			9	Bürgschaft Sanierung/Erweiterung 3. Darlehen	1.362.000,00 €									
2024			10	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 2. Darlehen)	2.950.000,00 €									
2025			11	Bürgschaft Brandschutzmaßnahmen 5. Darlehen	458.000,00 €									
2025				Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 3. Darlehen)	4.400.000,00 €									
2026			12	Bürgschaft Maßnahmen "10 Mio €-Paket (Verbesserungen, opt. Maßnahmen/techn. Maßnahmen 3. Darlehen)	?									
<b>Summen</b>								16.988.184,06 €	2.648.729,88 €					
				insgesamt	14.784.000,00 €	2.600.000,00 €	1.661.721,12 €		19.636.913,94 €					

Stand: 09.01.2024

Hh-Planansätze 2024



A) **Vermögenshaushalt (VmH) -Zuschuss zum Vermögensplan der ITK - Tilgungsleistungen für Bau-Investitionsdarlehen**

seit 2015 für Tilgungsleistungen für Bau-Investitionsdarlehen für einzelne verbürgte Kredite/Bausparverträge (s. Investitionsprogramm) mit unterschiedlichen Darlehenssummen/Kreditkonditionen/Laufzeiten (s. jeweilige Beschlussvorlagen)!

[= Darlehensvariante als Finanzierungskonzept – Darlehensaufnahme durch ITK u. Bürgschaft durch Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungs-/Bausparleistungen (Tilgungsbeginn jeweils im Folgejahr)

für alle Einzelmaßnahmen bzw. Kreditfinanzierungen erforderlich: Einzelbeschluss/-genehmigung der jeweiligen Bürgschaft/Schuldendiensterrstattung – Regierung v. NB]



Für **investive Brandschutzmaßnahmen** (mit Lichtruf u. W-LAN ab 2015 – 2024; Rechnungsabschluss ggf. 2025) und sonstige Investitionen im Krankenhaus Mainburg (2016 ff) wird auf die Darstellung im **Investitionsprogramm** (Zins-/Tilgungserstattungen der verbürgten Kredite) verwiesen:

**Tilgungsleistungen für mit verbürgten Darlehen finanzierte Investitionen der ITK im KH Mainburg (VmH 1.5102.9851) [408.700 €gerundet =] 0,409 Mio € (VmH)**

B) **Verwaltungshaushalt (VwH) - Zuschüsse zum Erfolgsplan der ITK**

1. **Wirtschaftsjahr/-plan 2023** (geplant waren: -19,697 Mio. € Verlust) -anteiliger Hh-Ansatz 2023: 4,6 Mio €

prognostiziertes Jahresergebnis – **Verlust** (Stand:11/2023) ca. – 17.361.129 €

x 27 % Verlustausgleichsanteil Landkreis Kelheim somit = ca. 4.700.000 €

abzgl. bereits am 19.07.2023 gezahlter Abschlag (HhJ 2023) – 1. Rate 2.000.000 €

abzgl. bereits am 19.09.2023 gezahlter Abschlag (HhJ 2023) – 2. Rate 1.000.000 €

abzgl. noch ausstehender Abschlag (HhJ 2023) – 3. Rate/Schlusszahlung ca. 1.600.000 € (KT-Beschluss 27.07.2023) **Hhst. 5102.7151**

= restl. Verlustausgleichsanteil WJ 2023 - Veranschlagung im HhJ 2024 (VwH) ca. 100.000 € = **100.000 €**

2. **Wirtschaftsplan 2024 v. 29.11.2023:**

2.1 prognostiziertes Jahresergebnis – Verlust - 22,9 Mio € (!)

x 27 % Verlustausgleichsanteil Lkr. KEH = **voller Abschlag** im HhJ 2024 ca. - 6,2 Mio € **6.200.000 €**

(ggf. restl. Verlustausgleichsanteil des WJ 2024 dann Veranschlagung im VwH 2025/Haushaltsberatungen 2025!)

2.2 +**Instandhaltungsaufwendungen** aus dem „10 Mio €-Paket“ (10 Mio € + x neues Gesamtbudget jetzt wieder mit MVZ im Klinikgebäude);

insg. 1,68 Mio € +x? davon in 2024 ca. 1,462 Mio € -> hiervon ca. 0,731 Mio € (=1/2) zu 100 % Lkr. KEH – Defizitgleich-erhöhend! 731.000 €

**7,031 Mio €**  
(VwH)  
für Defizit-  
ausgleiche

**2.3+ Zinserstattungen** für Investitionsdarlehen der ITK (s. Investitionsprogramm) = Hhst. 0.5102.7150 **214.100 € 0,215 Mio €**  
(VwH für Zinserstattungen)

**2.4 = Gesamtzuschussbetrag d. Lkr. KEH f. WJ 2024 – Veranschlagung im HJ 2024 (VwH) 7.245.100 € 7,246 Mio €**

C) **Somit Gesamtveranschlagung Kreishaushalt 2024**

Gesamtansatz in 2024 für Defizitgleichungen (Wj 2023 u. 2024) Hhst. 0.5102.7151 **7.031.000 € VwH**

Gesamtansatz in 2024 für Zinserstattung (Wj 2024) Hhst. 0.5102.7150 **215.000 € VwH**

Gesamtansatz in 2024 für Tilgungsleistungen (Wj 2024) Hhst. 1.5102.9851 **409.000 € VmH**

**Gesamtansatz Haushaltsjahr 2024 insg. 7.655.000 € 7,655 Mio €**

D) **Finanzplan ab 2025– 2027**

Es liegt wiederum kein Finanzplan der ITK vor; Info der Geschäftsleitung: ca. +5 % Defizitsteigerung p.a.!!

- Tilgungsleistungen 0,64 Mio €/ 0,81 Mio €/ 0,78 Mio € + x?

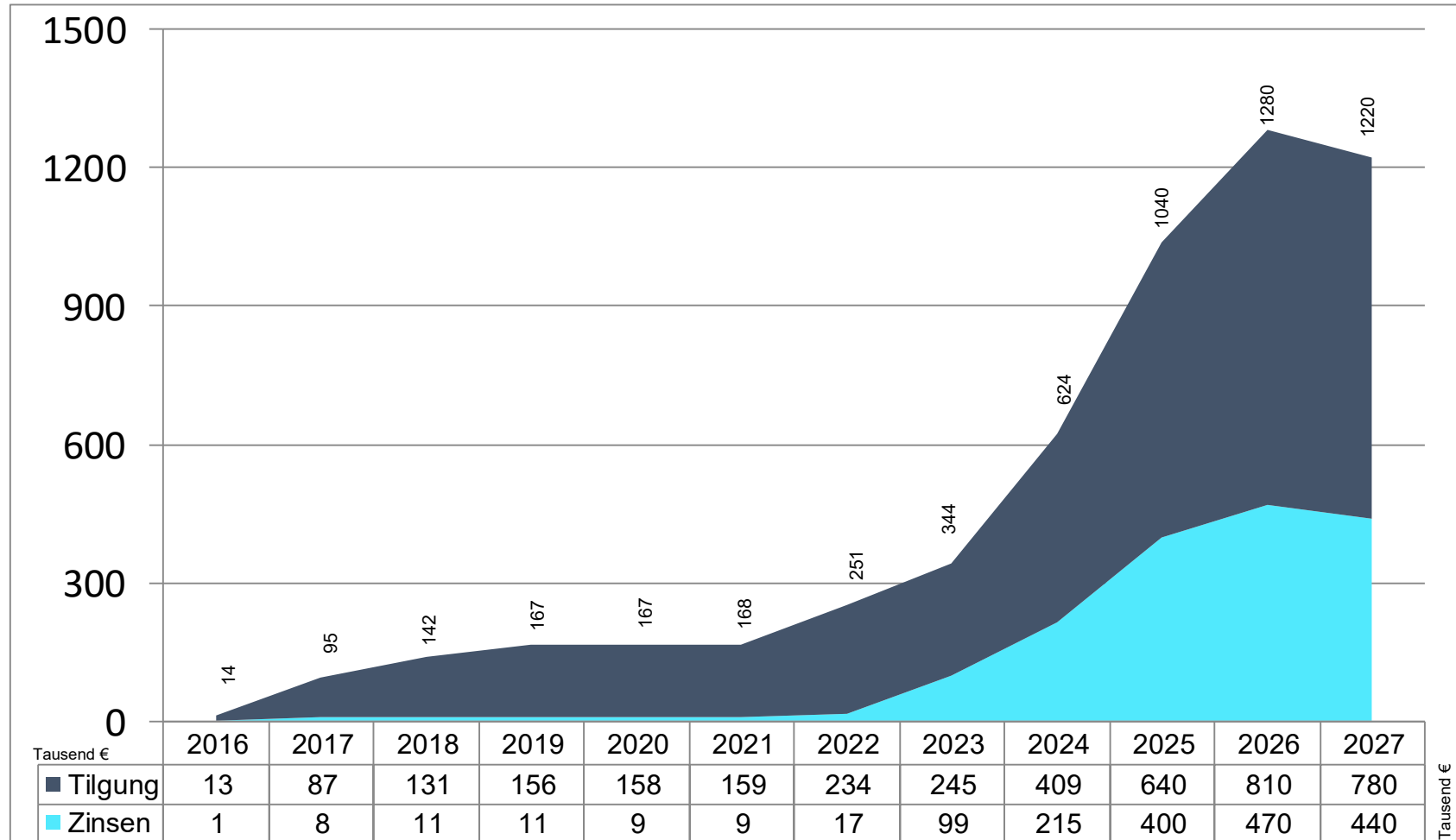
- Zinsleistungen 0,40 Mio €/ 0,47 Mio €/ 0,44 Mio € + x?

- Defizitgleichungen (27%-Anteil) je ca. 7 / 7,5 / 8 Mio € p.a.?

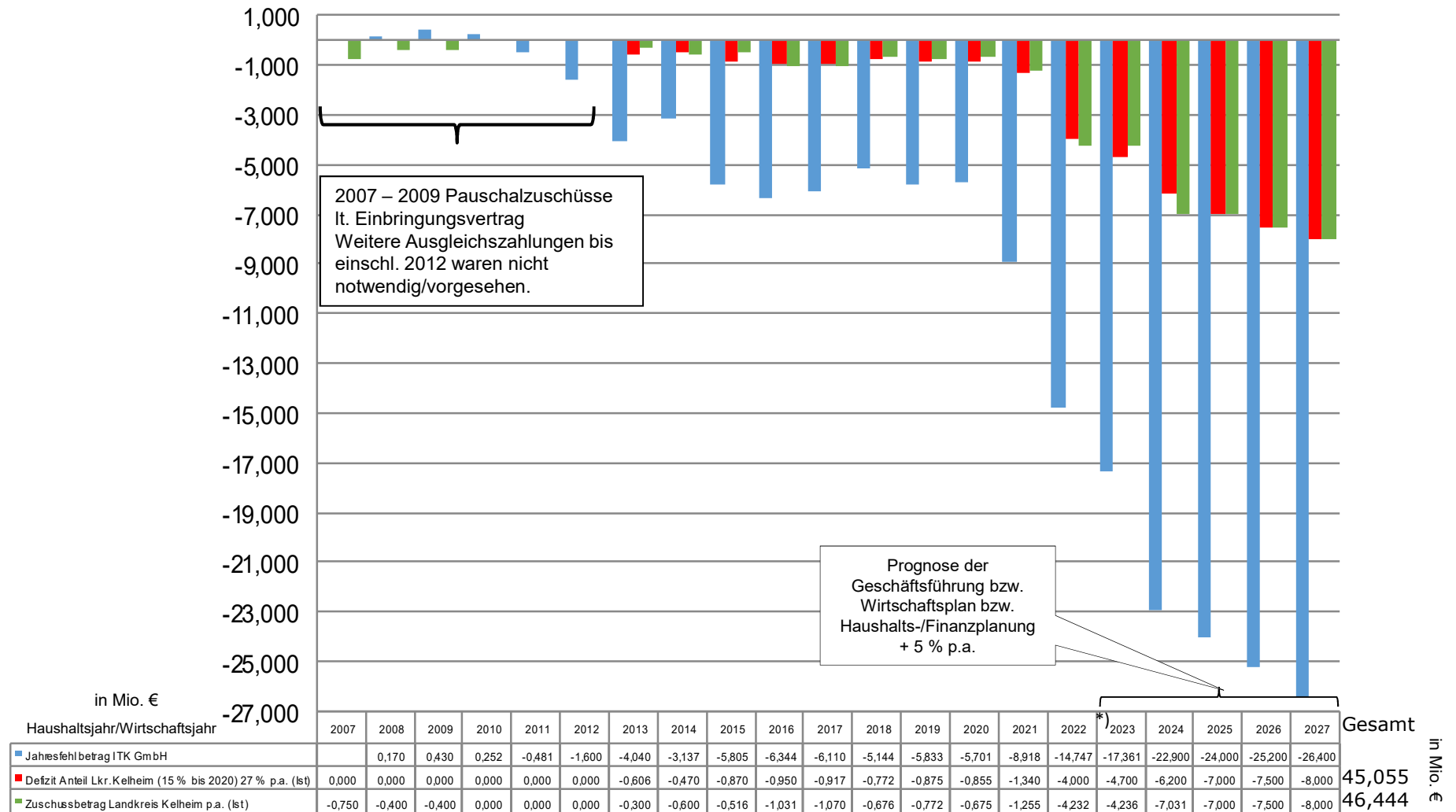
**insg. ca. 8 – 9,3 Mio € + x p.a.!!**

# Entwicklung der Erstattungen für Zins- (VwH) und Tilgungsleistungen (VmH) Ilmtalklinik Pfaffenhofen GmbH UA 5102

bis 2022 Rechnungsergebnisse  
 2023-2027 Hh-Ansatz/Finanzplanung

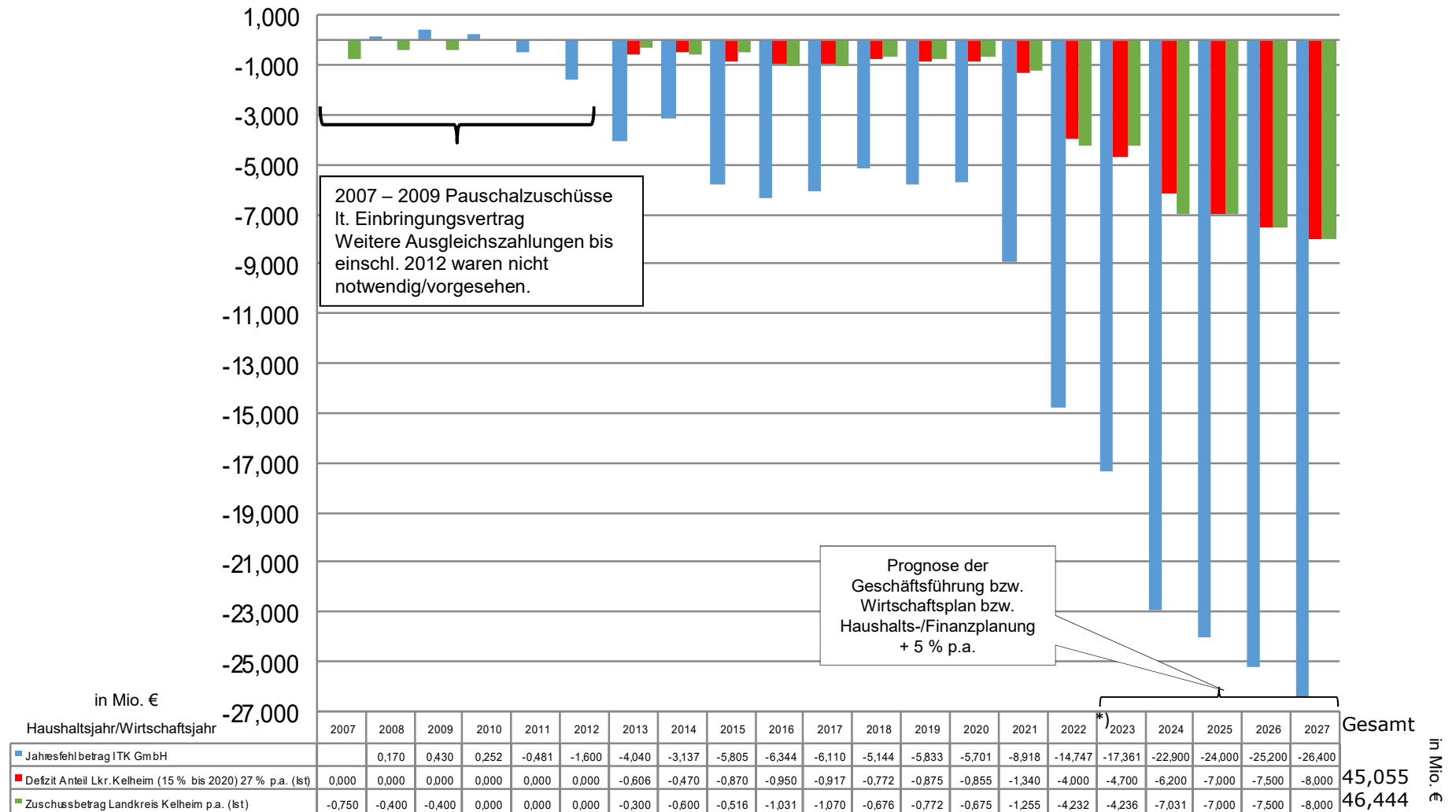


## Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg Defizitausgleiche des Landkreises Kelheim seit 01.07.2007



\*) 2023ff inkl. Hh-Ansatz für häufige Instandhaltungsaufwendungen aus dem „10 Mio. €-Paket“

## Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg Defizitausgleiche des Landkreises Kelheim seit 01.07.2007



\*) 2023ff inkl. Hh-Ansatz für häufige Instandhaltungsaufwendungen aus dem „10 Mio. €-Paket“

**Umfrage zum Thema „Parteiverkehr und Einsatz Sicherheitsdienst an den niederbayerischen Landratsämtern“**

Rückmeldungen aus den einzelnen Landkreisen:

Landkreis	Aktuelle Handhabung	
	Parteiverkehr	Einsatz Sicherheitsdienst
Deggendorf	LRA Deggendorf hat seit geraumer Zeit wieder ohne zwingende Terminierung das Haus geöffnet. Für den Bereich der Zulassungs- und Führerscheinstelle besteht ein hybrides Buchungssystem, d.h. ich kann mir vor Ort ein Ticket lösen, kann aber auch online einen Termin vereinbaren.	Seit Jahren ein eigener Sicherheitsdienst (2 Personen, welche beim Landkreis beschäftigt sind).
Dingolfing-Landau	Einlass nur mit Terminvergabe; Zulassung und Führerschein davon ausgenommen	1 Security fest angestellt als Landkreisbeschäftigter für den Eingang des Hauptgebäudes zur Besucherlenkung; bei Krankheit oder Urlaub wird externer Dienstleister beauftragt; zusätzlich bei Asylauszahlungen am 1. und 2. Werktag im Monat Unterstützung mit 2 Security von externem Dienstleister
Freyung-Grafenau	Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung; Ausnahme: Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle;	Externer Sicherheitsdienst am Hauptdienstgebäude zu den allgemeinen Öffnungszeiten;
Kelheim	Am Landratsamt Kelheim gibt es keine verpflichtende Vorgabe zu Terminvereinbarungen. Bürgerinnen und Bürger können auch weiterhin grundsätzlich ohne eine solche vorstellig werden, wobei jedoch grundsätzlich angeraten wird, von der Möglichkeit einer Terminvereinbarung Gebrauch zu machen.	Ein Sicherheitsdienst ist derzeit am Landratsamt Kelheim <u>nicht</u> im Einsatz.

Landshut	Stand jetzt wird am Landratsamt Landshut ab 01.01.2024 die Terminvereinbarung aufgehoben. Ausnahme bildet dabei die Führerscheinstelle. Nachdem sich jedoch jetzt bereits auch der Asylbereich gemeldet hat, die auf eine Terminvereinbarung nicht verzichten wollen, wird die Regelung ggf. nochmals angepasst.	Ein Sicherheitsdienst ist bei uns täglich im Haus. Insgesamt sind zwei Kräfte vor Ort:  <u>Einsatzzeiten – Kraft 1:</u> Montag bis Mittwoch, 07:30 bis 16:30 Uhr Donnerstag, 07:30 bis 17:30 Uhr Freitag, 07:30 bis 12:30 Uhr  <u>Einsatzzeiten – Kraft 2:</u> Montag bis Donnerstag, 08:00 bis 20:00 Uhr Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr
Passau	Parteiverkehr nur mit Terminvereinbarung. Ausnahme: Zulassungsstellen.	Der Landkreis Passau hat einen Sicherheitsdienst an allen 3 Verwaltungs-Standorten, jedoch nicht in den Zulassungsstellen die außerhalb dieser Verwaltungs-Standorte sind.
Regen	Online-Terminbuchung über unsere Homepage bei <ul style="list-style-type: none"> <li>• KFZ-Zulassung</li> <li>• Führerschein</li> <li>• Ausländerwesen</li> <li>• Waffen- und Jagdwesen</li> </ul>	Der Landkreis Regen hat noch bis 31.12.2023 einen Sicherheitsdienst am Eingang. Dieser kontrolliert, ob Bürger Termin hat oder nicht (dann wird versucht beim Sachbearbeiter nachzufragen);
Rottal-Inn	Grds. nur nach Terminvereinbarung, Ausnahme: Zulassungsstelle aber: über eine schrittweise Öffnung wird aktuell nachgedacht (der Weg soll wieder Richtung Öffnung gehen)	Am Hauptgebäude/Haupteingang dauerhafte Präsenz eines externen Sicherheitsdienstes. Andere Gebäulichkeiten nein.
Straubing-Bogen	Im Landratsamt Straubing-Bogen ist zu den Öffnungszeiten Parteiverkehr mit und ohne Terminvereinbarung möglich, außerhalb der Öffnungszeiten nur mit Terminvereinbarung.	Am Eingang steht eine beim Landkreis speziell für diese Zwecke angestellte Person als Sicherheitsdienst. Während dessen Urlaub wird diese Tätigkeit von der Kanzlei/Empfang mit übernommen.

.....  
**Dr. Uwe Brandl**

Präsident DSTGB  
Präsident Bay Gemeindetag  
Kreisrat SLU

19. Januar 2024

Dr. Uwe Brandl Josef-Stanglmeier-Str. 4 93326 Abensberg

Landrat  
Martin Neumeyer

Kelheim



**Kreisausschuss 17.1.24**

Sehr geehrter Herr Landrat

Ich ersuche vorab, dieses Schreiben nebst Anlage an die Kolleginnen und Kollegen des Kreistages weiterzuleiten:

Ich nehme Bezug auf die uns überlassenen Unterlagen, insbesondere den Beschlussbuchauszug des KA vom 4.1.23, dem ich hiermit ausdrücklich, mit der Bitte dies zu Protokoll zu nehmen, widerspreche!

1. Es ist objektiv falsch, wenn formuliert wird „2. Kenntnisnahme des nicht weiter reduzierbaren Ausgabebedarfes des Landkreises ...“.

Richtig ist: Der Landkreisführung ist es bisher nicht gelungen die erforderlichen Mehrheiten für Ausgabenreduzierungen zu organisieren.

Richtig ist, die Landkreisführung hat keine belastbaren Vorschläge zu Einsparungen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen vorgelegt, oder Vorschläge zur Reduzierung des Personals unterbreitet.

Im Gegenteil. Die Landkreisführung hat weitere freiwillige Ausgaben initiiert. Dies in Kenntnis der dramatischen Haushaltsentwicklung im staatlichen und kommunalen Bereich, die insbesondere die Haupt- Umlagefinanzierer, nämlich die kreisangehörigen Kommunen, überproportional belastet.

Beispielhaft und nicht abschließend für den Verantwortungsbereich des Landkreises Kelheim: Neue ausgeschriebene Stelle für Pressearbeit, Einführung Land /Kexi mit erheblich zweifelhaftem Effekt aber immensen Kosten, Anschaffung weiterer autonomer „Fahrgefäße“ u.v.m. Vorschläge zu Einsparungen wurden abqualifiziert und nicht sachinhaltlich diskutiert.

Es ist also nicht richtig, wenn behauptet wird der Ausgabebedarf sei objektiv nicht weiter reduzierbar; eine inhaltliche Überprüfung oder tatsächliche Reduzierung ist vielmehr offenkundig bislang nicht gewollt.

Ich beantrage und fordere die Landkreisführung auf eine Liste vorzulegen, die **alle freiwilligen Leistungsbereiche transparent offen legt**. Diese Liste hat mindestens wiederzugeben:  
Anzahl der Personalstellen, Personalkosten, laufende Kosten, Sachkosten, Drittfinanzierung und ggf Ende der Drittbeteiligung

2. Es ist nicht korrekt, wenn lapidar ausgeführt wird ... „2. Kenntnisnahme .... und der geordneten Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden ...“

Zur Beurteilung der tatsächlichen Wirtschaftslage der Umlagefinanzierer reicht der Blick auf die Kernhaushalte alleine nicht, wie der Landkreisführung auch bekannt ist. Viele Kommunen haben kostenträchtige Aufgaben in Eigenbetriebe oder Gesellschaften ausgelagert und haben deshalb neben den Kernhaushalten noch weitere (Pflicht-) Aufgaben mit immensen Finanzlasten zu schultern. Zu nennen sind insbesondere Zweck- und Schulverbände, Kommunalwerke oder kommunale Entwicklungsgesellschaften.

Die dort vorhandenen Lasten und langfristigen Verpflichtungen den Kreisräten nicht offen zu legen entspricht nicht den vom VGH entworfenen Mindestanforderungen zur Aufstellung eines rechtmäßigen Haushaltes und ermöglicht auch keine objektive Sachbewertung betreffend die dauerhafte Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen, die durch die Umlagepolitik der Landkreisführung strukturell zerstört wird. Es darf mit Spannung erwartet werden, wie die Beurteilungen der Aufsicht hinsichtlich der Haushalte der Umlagezahler mit Blick auf die drohenden (vermeidbaren) Umlagelasten ausfallen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Reg von NdB den LKr bei ihrer Haushaltswürdigung bisher nicht klar auf die vorrangige Pflicht zur Vermeidung und Reduzierung von Ausgaben hingewiesen hat

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen: welche Kosten sind dem Lkr für die Etablierung der Herzkathetereinheit in Mainburg an Kosten entstanden, welche weiteren Kostenfolgen sind insoweit zu erwarten, welche Fallzahlen sind für eine Kostendeckung erforderlich, welche Fallzahlen werden erreicht, hat der Landkreis bzw die Ilmtalklinik eine stattliche Förderung erhalten, wenn nein, warum nicht?

Ich beantrage ferner, dass die Verwaltung eine umfassende Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen vornimmt die Auskunft gibt über:

die Wirtschaftssituation aller Einheiten und Beteiligungsgesellschaften jeder Kommune (Eigenbetriebe, GmbHs, Zweck und Schulverbände) inkl. Vermögenssituation und geplanter bzw beschlossener mittel- bis langfristiger Investitionen

Ich beantrage ferner schriftliche Auskunft darüber, ob eine oder mehrere Kommunen im Landkreis als Raum oder Ort mit besonderem Handlungsbedarf klassifiziert sind.

Mein Schreiben und die erbetenen Auskünfte bitte ich dem Protokoll der kommenden Sitzung beizugeben bzw zumindest konkret auf dieses Schreiben und die hierzu ergangenen Auskünfte zu verweisen.

Mit freundlichem Gruß

Dr Uwe Brandl  
Kreisrat